



**Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG
der Flussgebietsgemeinschaft Elbe**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Bewirtschaftungsplan	4
1. Allgemeine Beschreibung des hamburgischen Teils der Flussgebietseinheit Elbe	4
1.1. Oberflächengewässer	4
1.2. Grundwasser	4
2. Signifikante Belastungen und Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten	6
2.1. Oberflächengewässer	6
2.2. Grundwasser	6
3. Schutzgebiete	8
3.1. Gebiete zur Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch	8
3.2. Erholungs- und Badegewässer, Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete	8
4. Überwachungsprogramme und Ergebnisse	9
4.1. Überwachungsprogramme	9
4.2. Bewertungsverfahren Oberflächengewässer	9
4.3. Bewertungsverfahren Grundwasser	9
4.4. Ergebnisse Oberflächengewässer	10
4.5. Ergebnisse Grundwasser	10
5. Umweltziele einschließlich Ausnahmen	12
5.1. Oberflächengewässer	12
5.2. Grundwasser	14
6. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse	15
6.1. Wasserdienstleistungen	15
6.2. Schifffahrt	15
7. Hamburger Maßnahmen	17
7.1. Maßnahmen im ersten Bewirtschaftungszeitraum	16
7.2. Maßnahmen in weiteren Bewirtschaftungszeiträumen	17
8. Öffentlichkeitsbeteiligung	18
8.1. Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm	18
8.2. Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	18
8.3. Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans	19
Anhang 1: Karten	
Anhang 2: Hamburger Maßnahmen	

Einleitung

Der Bewirtschaftungsplan ist zusammen mit dem Maßnahmenprogramm das entscheidende Instrument, um die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für das Einzugsgebiet zu erreichen, nämlich das Grundwasser und die Oberflächengewässer in einen guten Zustand beziehungsweise in ein gutes ökologisches Potenzial zu versetzen. Oberflächengewässer im Sinne der WRRL sind dabei Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer.

Der Anhang VII der Richtlinie benennt die im Bewirtschaftungsplan geforderten Inhalte. Dies sind neben einer Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms auch die Informationen, die bei der Bestandsaufnahme, bei der Aufstellung und Umsetzung der Überwachungsprogramme und bei der Festlegung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gewonnen wurden. Diese Teilschritte wurden in Vorbereitung für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne in den von der WRRL festgelegten Fristen durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte jeweils sowohl auf internationaler Ebene für die Flussgebietseinheit Elbe durch die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE), auf nationaler Ebene für den deutschen Anteil am Einzugsgebiet der Elbe durch die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe und auf lokaler Ebene für Hamburg durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU).

Die FGG Elbe hatte vom 22. Dezember 2008 an für sechs Monate den Entwurf des Bewirtschaftungsplans zur Stellungnahme veröffentlicht. Gleichzeitig lag der internationale Teil des Bewirtschaftungsplans zur Stellungnahme aus. Ergänzend und konkretisierend hierzu stellte die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in einem Anhörungsdokument den Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe vor.

Während der Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe das gesamte nationale Einzugsgebiet der Elbe betrachtet, benennt der Hamburger Beitrag die wasserwirtschaftlichen Erfordernisse auf lokaler Ebene.

In Hamburg sind zum Bewirtschaftungsplanentwurf 34 Stellungnahmen mit 464 Argumenten eingegangen. Stellungnahmen mit überregionalem Bezug wurden an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe weiter geleitet. Bei Argumenten mit regionalem Bezug wurden diese von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ausgewertet und bei inhaltlicher Relevanz für den hamburgischen Teil des Bewirtschaftungsplans in diesen aufgenommen.

1. Allgemeine Beschreibung des hamburgischen Teils der Flussgebietseinheit Elbe

Entsprechend den Anforderungen aus Artikel 5 WRRL wurde in 2004 eine Bestandsaufnahme der berichtspflichtigen Gewässer durchgeführt. Die Bestandsaufnahme erfolgte auf internationaler (A-Bericht), nationaler (B-Bericht) und auf lokaler Ebene (C-Bericht).

Ein wesentlicher Inhalt der Bestandsaufnahme ist die Analyse der Merkmale der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

1.1. Oberflächengewässer

Gegenüber der EU-Kommission sind alle Fließgewässer berichtspflichtig, deren Einzugsgebiet mehr als 10 km² umfasst. Stehende Gewässer sind ab 0,5 km² Oberfläche als Seen berichtspflichtig. Dieses sogenannte reduzierte Gewässernetz wurde in Hamburg entsprechend den Einzugsgebieten der Oberflächengewässer in neun Bearbeitungsgebiete aufgeteilt: Alster, Bille, Düpenau, Elbe/Hafen, Este, Moorburger Landscheide, Seevekanal, Wedeler Au und Hamburgisches Küstengewässer. Für jedes Bearbeitungsgebiet hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen und die Ergebnisse in neun Berichten dargestellt (C-Berichte). Die Ergebnisse aller neun Bearbeitungsgebiete wurden in einem Gesamtbericht zusammengefasst. Dargestellt wurden die Ergebnisse von insgesamt 37 Oberflächenwasserkörpern (OWK): 33 Wasserkörper in den Fließgewässern, zwei Seen und zwei Küstengewässer.

Die Berichte stehen im Internet unter www.hamburg.de/wrrl zur Verfügung.

Im Laufe der weiteren Bearbeitung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Durch Überarbeitung der Wasserkörper und Abstimmung mit den Nachbarländern hat sich die Anzahl in den Fließgewässern auf 30 reduziert.
- Nach Abstimmung mit den Nachbarländern wurden drei Länder übergreifende OWK umbenannt.

Karte 1 im Anhang 1 zeigt eine aktuelle Übersicht über die Hamburger Bearbeitungsgebiete mit der Lage und den Grenzen der OWK.

Im Anhang 2 sind die Gewässerabschnitte benannt, die zu den einzelnen OWK gehören.

1.2. Grundwasser

Für das Grundwasser wurde der in der ersten hamburgischen Bestandsaufnahme gewählte Ansatz, kleine, oberflächennahe Grundwasserkörper (GWK) anhand der Einzugsgebietsgrenzen von Hamburger Oberflächengewässern auszuweisen, im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen verlassen. Nach dieser Abstimmung hat Hamburg nun Anteile an sieben Länder übergreifenden GWK in Hauptgrundwasserleitern. Für den Norden Deutschlands sind dies die oberflächennahen Grundwasserleiter in den quartären Sanden einschließlich der Sande in den tiefen Rinnen der Elster-Kaltzeit. Diese GWK werden im Folgenden deshalb auch als oberflächennahe GWK bezeichnet. Außerdem hat Hamburg Anteile an einem tiefen GWK, der die tiefen Grundwasserleiter in den tertiären Sanden umfasst.

Die Karten 2 und 3 im Anhang 1 zeigen jeweils die Lage und Grenzen der oberflächennahen und der tiefen GWK, an denen Hamburg beteiligt ist.

Die Flächenanteile Hamburgs an diesen insgesamt acht Länder übergreifenden GWK variieren zwischen 1 % und 95 %, wobei nur der oberflächennahe GWK El12 (Bille - Marsch/Niederung Geesthacht) mit mehr als der Hälfte seiner Gesamtfläche auf Hamburger Gebiet liegt (siehe auch Tabelle 1 auf Seite 7). Vereinbarungsgemäß erfolgt in der FGG Elbe die federführende Bearbeitung von Länder übergreifenden GWK jeweils in dem Bundesland mit dem höchsten Flächenanteil.

Für die GWK in Hauptgrundwasserleitern bilden die das Grundwasser überdeckenden Schichten (Deckschichten) einen natürlichen Schutz vor Verunreinigungen aus punktuellen und diffusen Quellen. Ihre Schutzwirkung ergibt sich aus ihrer jeweiligen Mächtigkeit sowie dem Schluff- und Tonanteil (bindiges Material) bzw. dem Anteil organischer Substanz. Bindige Sedimente mit hohem Feinkorngehalt zeichnen sich durch eine geringe Wasserdurchlässigkeit aus. Die Schutzwirkung der Deckschichten ist

- ungünstig,
wenn bindige Deckschichten nicht vorhanden sind oder deren Mächtigkeit weniger als fünf Meter beträgt,
- mittel
bei zusammenhängender Verbreitung bindiger Deckschichten von fünf bis zehn Meter Mächtigkeit und
- günstig
bei großräumig durchgehender Verbreitung bindiger Deckschichten mit mindestens zehn Meter Schichtmächtigkeit.

Die Karte 4 im Anhang 1 zeigt die Schutzwirkung der Deckschichten für die oberflächennahen GWK. Dabei wurde den nördlich der Elbe vorkommenden bindigen Kleiablagerungen der Marschen auch bei fünf bis zehn Meter Schichtmächtigkeit eine günstige Schutzwirkung zugeordnet, da ihr Substrat ein besonders hohes Rückhaltevermögen gegenüber Schadstoffen aufweist. Dies betrifft die Marschböden über dem in der Elbniederung gelegenen GWK El12. Die im Bereich des schleswig-holsteinischen Geestrückens nördlich der Elbe gelegenen, Sander geprägten GWK weisen überwiegend Deckschichten mit ungünstiger bzw. mittlerer Schutzwirkung auf. Für die Geestbereiche südlich der Elbe geht das federführende Land Niedersachsen prinzipiell von einer ungünstigen Schutzwirkung der Deckschichten aus.

2. Signifikante Belastungen und Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten

Die Bestandsaufnahme beinhaltet auch die Ermittlung der signifikanten Belastungen und anthropogenen Auswirkungen.

Zu den Hauptbelastungsarten der Hamburger Gewässer zählen Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen, punktuelle und diffuse Schadstoffquellen, Wasserentnahmen und Wärmeeinleitungen sowie Sauerstoffdefizite. Diese Aussage aus der Bestandsaufnahme wird durch die zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen bestätigt und differenziert.

2.1. Oberflächengewässer

2.1.1 Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ausbau der Gewässer. Beeinflusst wird der Wasserabfluss durch Umgestaltungsmaßnahmen wie Begradigungen, Vertiefungen, Wegnahme von Ufergehölzen, Festlegung der Linienführung und Ausschluss des Tideeinflusses. Begleiterscheinungen sind oftmals bauliche Maßnahmen wie eine Befestigung der Ufer, eine Veränderung des Gewässerquerschnittes, eine Verrohrung von Gewässerteilstrecken oder eine Errichtung von Querbauwerken zur Abflussregulierung (beispielsweise Schöpfwerke, Siele, Stauanlagen oder Sohlbauwerke).

Derartige signifikante Belastungen führen zu Einschränkungen bei der Besiedelung des Gewässers mit Organismen. Außerdem wird der natürliche Verbund des Gewässers vermindert und damit die Passierbarkeit für Wanderorganismen (Durchgängigkeit) eingeschränkt oder ganz unterbunden.

2.1.2 Punktuelle und diffuse Schadstoffquellen

Als Punktquellen werden gefasste Einleitungen in die OWK bezeichnet.

Diffuse Quellen können unbeabsichtigte Einträge, Abschwemmungen von Land oder Rücklösungen aus belasteten Sedimenten sein.

2.1.3 Wasserentnahmen und Wärmeeinleitungen

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern können unabhängig von ihrem Zweck als Kühl- oder Prozesswasser in der Industrie und Energiewirtschaft, für Beregnungszwecke in der Landwirtschaft oder für die Wasserstandshaltung den mengenmäßigen Zustand eines Gewässers negativ beeinträchtigen. Wärmeeinleitungen in Oberflächengewässer aus Kühl- oder Prozesswassernutzungen können die Sauerstoffbilanz verschlechtern und damit die Zielerreichung des guten chemisch-physikalischen Zustands sowie guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials eines Gewässers negativ beeinflussen.

2.2. Grundwasser

2.2.1 Grundwasserentnahmen

Grundwasserentnahmen können den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers gefährden, wenn die Summe der Entnahmen die natürliche Grundwasserneubildung aus den Nie-

derschlagen überschreitet. Unabhängig vom Verwendungszweck des Wassers werden Grundwasserentnahmen von mehr als 100 Kubikmeter pro Tag gemäß WRRL in die Betrachtung einbezogen. Weiterhin wird das Auftreten von Salzintrusionen (Verschiebung von Salz-/Süßwassergrenzen) als Hinweis auf eine Übernutzung der Grundwasservorräte gewertet. Eine Übernutzung zeigt sich vorwiegend an steigenden Salzkonzentrationen im Rohwasser tiefer Förderbrunnen.

In der folgenden Tabelle sind Entnahmen (Hamburg Wasser und Private) im Zeitraum 2000 bis 2007 von mehr als 100 Kubikmeter pro Tag oder 36500 Kubikmeter pro Jahr unabhängig vom Verwendungszweck als Trink- oder Brauchwasser berücksichtigt (Mittelwerte).

Die Entnahmeschwerpunkte in Hamburg betreffen die GWK EI12, EI13, NI11_3 (quartäre Hauptgrundwasserleiter) und den tiefen GWK N8 (tertiäre Grundwasserleiter). GWK - Bezeichnung	Kurz-bezeichnung	HH- Anteil Fläche [km²]	Fläche gesamt [km²]	GW-Entnahmen in HH [Mio. m³/a]
Bille - Marsch/Niederung Geesthacht	EI12	219	231	25,3
Krückau/Alster - Geest	EI13	270	903	13,0
Bille - Altmoränengeest Nord	EI14	36	197	5,6
Bille - Altmoränengeest Süd	EI15	2	141	-
Alster - östl. Hügelland Nord	EI16	52	237	-
Alster - östl. Hügelland Süd	EI21	12	72	-
Este/Seeve Lockergestein	NI11_3	158	1105	12,5
Braunkohlensande Mittel-Holstein / Hamburg-Nord	N8	531	3444	34,5
Gesamtförderung				90,9

Tabelle 1: Belastungen durch Entnahmen für den Hamburger Anteil der Grundwasserkörper

2.2.2 Punktuelle und diffuse Schadstoffquellen

GWK können in Bezug auf ihren chemischen Zustand Belastungen aus punktuellen und aus diffusen Schadstoffquellen ausgesetzt sein.

Als punktuelle Schadstoffquellen sind im Stadtstaat Hamburg insbesondere die 178 Altlasten und altlastverdächtige Flächen, die aufgrund der bisherigen Gefährdungsabschätzung noch einer näheren Erkundung, Überwachung und/oder Sanierung bedürfen, zu berücksichtigen. Jedoch stellen sie nur kleinräumige, lokal begrenzte Probleme dar, die den Zustand eines gesamten Grundwasserkörpers nicht signifikant beeinflussen. In Bezug auf die diffusen Schadstoffquellen, für deren Identifizierung Landnutzungskarten (CORINE Land Cover) verwendet wurden, sind die Landnutzungsformen „bebaute Flächen“ (städtisch geprägte Flächen; Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen) und „landwirtschaftliche Flächen“ mit einem Risiko in Bezug auf die Erreichung der Umweltziele der WRRL verknüpft. Dabei stellt in Hamburg besonders der hohe städtische Nutzungsdruck für die oberflächennahen GWK ein grundsätzliches Risiko dar.

3. Schutzgebiete

Gemäß Artikel 6 WRRL ist ein Verzeichnis der Schutzgebiete aufzustellen. Für Hamburg sind nachfolgende Schutzgebiete von Belang.

3.1. Gebiete zur Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch

Hamburgs Trinkwasserversorgung erfolgt zu 100 Prozent aus Grundwasser. Gemäß Artikel 7 der WRRL wurden Schutzgebiete für alle GWK, die für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch genutzt werden und durchschnittlich mehr als 10 Kubikmeter täglich liefern oder mehr als 50 Personen bedienen, ausgewiesen. Das betrifft alle acht Hamburger GWK. Die dazugehörigen Schutzgebiete umfassen die Grenzen dieser GWK. Dementsprechend ist definitionsgemäß die gesamte Fläche Hamburgs von Schutzgebieten für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch gemäß Anhang IV WRRL bedeckt.

Nach deutschem Recht (§ 19 Wasserhaushaltsgesetz) hingegen hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg bisher fünf Wasserschutzgebiete festgesetzt. Sie dienen dem besonderen Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus den Hauptgrundwasserleitern und entsprechen den Schutzzonen (safeguard zones) im Sinne der Erwägung 15 der Grundwasser-Tochterrichtlinie¹. Ihre Lage ist in Karte 5 im Anhang 1 dargestellt.

3.2. Erholungs- und Badegewässer, Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete

Die Karten 6 und 7 im Anhang 1 zeigen

- die Badestellen der Erholungs- und Badegewässer sowie
- die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete.

In 2004 und in 2006 wurden insgesamt sechs FFH-Gebiete an die EU nachgemeldet:

- Hamburger Unterelbe,
- Stellmoorer Tunneltal und Höltingbaum,
- Wittmoor,
- Boberger Dünen und Hangterrassen (Erweiterung),
- Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer (Erweiterung),
- Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe.

¹ Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung vom 12.12.2006

4. Überwachungsprogramme und Ergebnisse

4.1. Überwachungsprogramme

Zur Überwachung der Oberflächengewässer werden hydrologische, chemisch-physikalische und biologische Parameter sowie die Gewässerstruktur erfasst. Diese Qualitätskomponenten dienen der Bewertung der Gewässer, der Ermittlung von Trends und der Erfolgskontrolle von durchgeführten Maßnahmen an den Gewässern. Hierbei unterscheidet die WRRL zwischen

- der überblicksweisen Überwachung,
- der operativen Überwachung bei den Wasserkörpern, deren Zielerreichung in Frage steht, und
- der Überwachung zu Ermittlungszwecken, wenn die Ursachen von Belastungen oder Defiziten nicht bekannt sind.

Hamburg hat ein Überwachungsprogramm 2007/2008 für die Hamburger Stadtgewässer aufgestellt. Außerdem ist Hamburg an den Überwachungsprogrammen der Tideelbe und des Küstengewässers beteiligt.

Für das Grundwasser werden der mengenmäßige und der chemische Zustand überwacht.

Die Überwachungsprogramme sind im Internet unter www.hamburg.de/wrrl veröffentlicht.

4.2. Bewertungsverfahren Oberflächengewässer

Um zu einer vergleichbaren Einschätzung der Gewässer in Deutschland zu kommen, werden in nationalen Facharbeitsgruppen Bewertungsverfahren aufgestellt. Dabei zeigt sich, dass diese Verfahren oftmals an die besonderen natürlichen Gegebenheiten der norddeutschen Fluss-/Marschenlandschaft angepasst werden müssen. Für einzelne Qualitätskomponenten müssen zusätzlich die Besonderheiten der städtisch geprägten Gewässer Hamburgs berücksichtigt werden, um zu einer realistischen Einschätzung des Zustandes der Gewässer zu kommen. Neben den Bewertungsverfahren und ihren spezifischen Anpassungen wird auch das sogenannte Expertenwissen für die Bewertungen eingesetzt.

Da noch nicht alle Bewertungsverfahren abschließend festgelegt wurden, sind die bisherigen vorgenommenen Auswertungen des Überwachungsprogramms teilweise noch mit Unsicherheiten behaftet.

4.3. Bewertungsverfahren Grundwasser

Der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers ist gegeben, wenn der Grundwasserspiegel im GWK so beschaffen ist, dass die verfügbare Grundwasserressource nicht von der langfristigen mittleren jährlichen Entnahme überschritten wird. Die Bewertung erfolgt durch

- Trendanalyse der Grundwasserstände/Quellschüttungen (Ganglinienauswertungen) und
- Wasserbilanzbetrachtungen der GWK (Berücksichtigung von Grundwasserneubildung und Grundwasserentnahmen).

Die notwendige Präzisierung des vorgesehenen bundeseinheitlichen Bewertungsverfahrens ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Als vorläufige Bewertung gilt, dass ein GWK dann in einem guten mengenmäßigen Zustand ist, wenn an mehr als zwei Drittel der beobachteten Messstellen stabile Verläufe beziehungsweise keine fallenden Trends festzustellen sind. In

Abhängigkeit vom Ergebnis der Trendanalyse kann eine überschlägige oder eine detaillierte Wasserbilanzbetrachtung herangezogen werden.

Für die Beurteilung des chemischen Zustands sowie für die Ermittlung signifikanter und anhaltend steigender Trends und deren Umkehrung beschreibt die Grundwasser-Tochterraichtlinie allgemeine Kriterien und das Verfahren. Diese allgemeinen Vorgaben wurden von der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in einem Methodik-Dokument „Fachliche Umsetzung der Grundwasser-Tochterraichtlinie, Teil 1 bis 3“ mit dem Ziel eines möglichst einheitlichen Vorgehens in den deutschen Bundesländern präzisiert. Für die Hamburg tangierenden GWK ist dabei insbesondere von Bedeutung, dass ein GWK auch dann noch in den guten chemischen Zustand eingestuft werden kann, wenn der Wert für eine Grundwasserqualitätsnorm oder einen Schwellenwert an einer oder mehreren Überwachungsmessstellen überschritten wird. In diesem Fall ist für die Beurteilung die Ausdehnung des belasteten Wasservolumens im gesamten GWK maßgebend.

4.4. Ergebnisse Oberflächengewässer

Die Ergebnisse des Überwachungsprogramms 2007/2008 bestätigen die Einschätzung aus der Bestandsaufnahme, dass für die hamburgischen Gewässer bei den biologischen Qualitätskomponenten Defizite bestehen.

Dabei ist der Zustand der Gewässer in Bezug auf die Fischpopulationen besser als erwartet. Allerdings fehlen einige Referenzfischarten entweder gänzlich oder weisen einen zu geringen Bestand oder eine mangelhafte Altersstruktur auf.

Die Ergebnisse zu den Untersuchungen des Makrozoobenthos (z.B. Muscheln, Schnecken, Würmer) entsprechen den städtisch geprägten, degradierten Verhältnissen.

Die größten Defizite zeigen sich bei den Makrophyten (Wasserpflanzen) und bei dem Phyto-benthos (hauptsächlich Algenaufwuchs). Häufig fehlen die gewässertypspezifischen Arten oder der Bestand ist zu gering.

Zahlreiche OWK in Hamburg weisen auch chemische Belastungen auf. Mit der Veröffentlichung der Richtlinie 2008/105/EG, üblicherweise als „Tochterraichtlinie Prioritäre Stoffe“ (zur Wasserrahmenrichtlinie) bezeichnet, wurden EU-weit für die „Prioritären Stoffe“ des Anhangs X der WRRL Umweltqualitätsnormen für Oberflächengewässer festgeschrieben. Die Tochterraichtlinie wird bis zum 13.07.2010 über eine Bundesverordnung in nationales Recht umgesetzt, solange gelten die Regelungen der Hamburgischen Umsetzungsverordnung zur WRRL². Aus diesem Grund erfolgte in den Anhängen 1 und 2 die Bewertung des chemischen Zustands sowohl nach geltendem Recht als auch nach der „Tochterraichtlinie Prioritäre Stoffe“ (s. Karten 17 und 18). Für Hamburg ist hier insbesondere von Bedeutung, dass die „Tochterraichtlinie Prioritäre Stoffe“ für den inzwischen verbotenen Schiffsanstrich-Wirkstoff TBT strenge Umweltqualitätsnormen vorsieht. TBT gehört nach der Hamburgischen Umsetzungsverordnung zur WRRL jedoch nicht zu den Stoffen zur Einstufung des chemischen Zustands.

4.5. Ergebnisse Grundwasser

Die Karten 8 bis 11 im Anhang 1 zeigen die Ergebnisse der Zustandsbewertung im Jahr 2008 für die oberflächennahen GWK und den tiefen GWK N8.

² Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II, III und V der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vom 29. Juni 2004, HmbGVBl. 32 vom 9.7.2004, S. 277.

Die Mengenbilanz eines GWK darf durch anthropogene Eingriffe nicht derart beeinflusst werden, dass ein fortlaufender Vorratsverlust auftritt. Dies würde beispielsweise durch tendenziell sinkende Grundwasserspiegel sichtbar werden.

Die Analyse der beobachteten Grundwassermessstellen in den oberflächennahen Grundwasserkörpern hat ergeben, dass an den Messstellen entweder gleichbleibende Grundwasserstände oder sogar steigende Trends zu verzeichnen sind. Ein Vorratsverlust kann angesichts dieser Entwicklung ausgeschlossen werden. Insofern unterliegen die Grundwasserspiegel in den oberflächennahen GWK keinen oder insgesamt zu vernachlässigenden, anthropogen ausgelösten Schwankungen. Damit ist auch eine negative Beeinflussung der angeschlossenen Oberflächengewässer- bzw. Landökosysteme nicht zu erwarten.

An den Grundwassermessstellen im tiefen GWK N8 sind während des Beobachtungszeitraums tendenziell steigende Grundwasserspiegelhöhen festzustellen, so dass auch hier keine Anzeichen für einen Vorratsverlust bestehen. Diese positive Entwicklung ist sicherlich auf die seit Jahrzehnten sinkenden Trink- und Brauchwasserentnahmen in Hamburg zurückzuführen.

Der oberflächennahe GWK EI12 (Bille - Marsch/Niederung Geesthacht) musste wegen eines an einigen Messstellen beobachteten Zustroms von Salzwasser (erhöhte Chloridkonzentrationen) aus dem tiefen GWK in den schlechten mengenmäßigen Zustand eingestuft werden. Alle übrigen GWK erfüllen die Kriterien für den guten mengenmäßigen Zustand.

Von den möglichen Belastungen aus diffusen Schadstoffquellen auf Hamburger Gebiet haben nur diffuse Ammoniumeinträge von bebauten Flächen zur Einstufung eines oberflächennahen GWK (EI13; Krückau/Alster - Geest) in den schlechten chemischen Zustand geführt. Der Zustrom von Salzwasser und damit verbundene Überschreitungen des Schwellenwertes für den Parameter Chlorid führten für den GWK EI12 zur Einstufung in den schlechten chemischen Zustand. Bei allen anderen in den schlechten chemischen Zustand eingestuften GWK liegen die dafür maßgebenden signifikanten Belastungen auf dem Gebiet der Nachbarländer. In Bezug auf den GWK EI13 ist diesbezüglich anzumerken, dass für die Einstufung in den schlechten chemischen Zustand zusätzlich zu den Belastungen auf Hamburger Gebiet auch weitere diffus eingetragene Schadstoffe unter landwirtschaftlichen Flächen auf Schleswig-Holsteiner Gebiet relevant sind.

In Abstimmung mit den Nachbarländern wurden aufgrund der Kürze der an einigen Messstellen vorliegenden Zeitreihen bislang noch keine Trendermittlungen durchgeführt.

5. Umweltziele einschließlich Ausnahmen

In Artikel 4 der WRRL sind die Umweltziele festgelegt, die für alle Gewässer zu erreichen sind.

Dabei differenziert die Richtlinie grundsätzlich zwischen den Oberflächengewässern und dem Grundwasser.

5.1. Oberflächengewässer

Die zu erreichenden Umweltziele sind davon abhängig, ob es sich um einen natürlichen (NWB), einen künstlichen (AWB) oder einen erheblich veränderten (HMWB) Oberflächengewässerkörper handelt. Im Sinne der WRRL als „erheblich verändert“ werden OWK bezeichnet, die durch menschliche Einflüsse hydromorphologisch von ihrem natürlichen Zustand abweichen, bei denen aber aus wesentlichen Gründen zunächst an der Veränderung festgehalten werden muss.

Sowohl in Bezug auf Fristen als auch auf zu erreichende Umweltziele lässt die Richtlinie begründete Ausnahmen zu.

Die Bewirtschaftungsziele für die Hamburger OWK beschreiben das Handlungsziel im jeweiligen Bewirtschaftungszyklus und setzen sich zusammen aus

- der Einstufung des Oberflächengewässers als natürlich, künstlich oder erheblich verändert,
- der Differenz zwischen der Bewertung des Gewässers und den zu erreichenden Umweltzielen,
- der Einschätzung, ob Fristen eingehalten werden können oder Fristverlängerungen zu begründen sind und
- der Einschätzung, ob die Umweltziele erreicht werden können oder weniger strenge Umweltziele zu begründen sind.

5.1.1 Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper

Bei der Einstufung der Gewässer für den Bewirtschaftungsplan wurde dem Guidance-Dokument der CIS-Arbeitsgruppe 2.2³ gefolgt. Als Arbeitshilfe wurden einheitliche Formulare „Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend Leitfaden der CIS-Arbeitsgruppe 2.2“ entwickelt und benutzt. Die Ausweisung der überwiegenden Anzahl der HMWB erfolgte in Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Interessenverbände und bei grenzüberschreitenden Wasserkörpern der benachbarten Bundesländer.

Von den insgesamt 34 Hamburger OWK (inklusive 2 Seen und 2 Küstengewässern) sind 27 als HMWB und 5 als AWB eingestuft. Die beiden OWK im Küstengewässer sind als NWB ausgewiesen.

Als häufigste Ursachen für die Einstufung als HMWB stellten sich die Urbanisierung, der Hochwasserschutz und die Schifffahrt heraus. Für die OWK ist die Begründung im Anhang 2 stichwortartig dargelegt.

³ Internationale Arbeitsgruppe, die einen „Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern“ verfasst hat

5.1.2 Bewertung der Gewässer

Für erheblich veränderte und künstliche OWK gibt die WRRL als Umweltziele die Erreichung des guten ökologischen Potenzials und des guten chemischen Zustands vor.

Die Gesamtbewertung des ökologischen Potenzials der HMWB und AWB in Hamburg basiert auf Experteneinschätzungen. Sie wurde auf Grundlage des vorgefundenen ökologischen Zustands der Qualitätskomponenten in Verbindung mit den durchführbaren Maßnahmen festgelegt. Dabei orientiert sich die Durchführbarkeit einer Maßnahme daran, dass sie nicht den für die Ausweisung als HMWB identifizierten Gründen und Nutzungen des OWK zuwiderläuft und dass sie in der Kosten-Nutzen-Analyse positiv beurteilt wird.

Im Anhang 2 sind die ökologische Gesamtbewertung und der chemische Zustand für die einzelnen OWK genannt.

Die Karte 16 im Anhang 1 zeigt die Gesamtbewertung des ökologischen Potenzials und die Karten 17 und 18 den chemischen Zustand der OWK.

5.1.3 Festlegung der Bewirtschaftungsziele

Die WRRL benennt für die OWK vier Umweltziele. Diese ergeben unter Berücksichtigung der Ausweisung als AWB oder HMWB und der Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen die Bewirtschaftungsziele.

Das Umweltziel „Verschlechterung des Zustands verhindern“ gilt für alle OWK. Es wurde bereits mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes am 19. August 2002 in deutsches Recht übernommen.

Das Umweltziel „schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe und schrittweise Einstellung von Einleitungen und Verlusten prioritärer gefährlicher Stoffe“ wird in Hamburg für alle OWK umgesetzt werden. Für dieses Ziel gibt die WRRL allerdings keine Frist vor.

Das Umweltziel „guter chemischer Zustand“ soll in Hamburg für alle OWK, die nicht im guten chemischen Zustand sind, bis 2015 erreicht werden. Lediglich für die Mittlere Bille (bi_17) erscheint nach heutigem Kenntnisstand die Zielerreichung erst bis 2027 möglich.

Das Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ wird nicht für alle OWK bis 2015 zu erreichen sein. Hamburg wird daher als Ausnahme Fristverlängerungen in Anspruch nehmen müssen.

In manchen Fällen ist eine Fristverlängerung aufgrund der Planungsdauer erforderlich; neben der technischen Durchführbarkeit ist darüber hinaus ein möglichst günstiges Kosten-Nutzen-Verhältniss (Kosteneffizienz) sicherzustellen. Oftmals erfordern auch die natürlichen Gegebenheiten eine längere Zeitspanne bis zum Eintritt der erwarteten Wirkung. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird auch deshalb schrittweise erfolgen müssen, um die Kosten zu verteilen. Auch administrative oder juristische Einschränkungen machen die Fristverlängerungen erforderlich.

In Abhängigkeit von Anzahl und Umfang der notwendigen Maßnahmen sowie des erwarteten Wirkungseintritts wird für die übrigen OWK die voraussichtliche Zielerreichung für 2021 angestrebt. Lediglich für die Mittlere Bille (bi_17) erscheint nach heutigem Kenntnisstand die Zielerreichung erst 2027 möglich.

Die Umweltziele für die Hamburger OWK sind in den Karten 19 und 20 im Anhang 1 dargestellt und im Anhang 2 beschrieben.

Hamburg hat Vorranggewässer festgelegt, an denen prioritär alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um ohne Fristverlängerung im ersten Bewirtschaftungszeitraum das gute ökologische Potenzial für alle biologischen Qualitätskomponenten zu erreichen. Es handelt sich um die überregionalen Fischvorranggewässer, in denen in Abstimmung mit den Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein und der FGG Elbe im ersten Bewirtschaftungszeitraum die Fischdurchgängigkeit hergestellt werden soll, sowie die bereits durchgängige Stromelbe.

Karte 21 im Anhang 1 zeigt die Vorranggewässer in Hamburg.

5.2. Grundwasser

In Bezug auf das Grundwasser sind in der WRRL folgende Umweltziele festgelegt:

- Verhinderung oder Begrenzung der Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser sowie Verhinderung einer Verschlechterung des Zustands der GWK
- Erreichung des guten mengenmäßigen und des guten chemischen Zustands der GWK spätestens im Jahr 2015
- Umkehr aller signifikanten und anhaltend steigenden Trends der Konzentration von Schadstoffen in GWK.

Für die in den schlechten mengenmäßigen bzw. schlechten chemischen Zustand eingestufenen GWK mit dazugehörigen verursachenden Belastungen auf Hamburger Gebiet werden Fristverlängerungen für die Erreichung des guten Zustands in Anspruch genommen, weil die natürlichen Gegebenheiten (lange Grundwasserfließzeiten, träge Reaktion der Grundwasserkörper auf eingeleitete Maßnahmen) keine signifikante Verbesserung des Zustands in kurzen Zeiträumen erlauben.

Die Umweltziele für die Hamburger GWK sind in den Karten 12 bis 15 im Anhang 1 dargestellt.

6. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse

6.1. Wasserdienstleistungen

Ein unter Beteiligung der FHH im Auftrag der FGG Elbe erarbeitetes Gutachten ergab, dass in Hamburg die Kostendeckung für Wasserdienstleistungen (Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung) gegeben ist. Insgesamt setzt die Wassergebührenpolitik in Hamburg – wenngleich ausbaufähige - Anreize, die vorhandenen Wasserressourcen effizient zu nutzen. Öffentlichen Subventionen werden im Bereich der Wasserversorgung nicht gewährt.

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs in den zurückliegenden Jahren zeigt, dass die eingesetzten gebührenpolitischen Maßnahmen Anreize zur effizienten Nutzung der Ressource Grundwasser schaffen. Eine weitere Verstärkung dieser Anreize ist denkbar. Für die Nutzung der Oberflächengewässer sind in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern in Zukunft Instrumente zu schaffen (Länder übergreifende Harmonisierung der Gebührenstruktur), die weitere effektive Anreize zur Ressourcen schonenden Nutzung setzen.

6.2. Schifffahrt

Der Hamburger Hafen (72,4 km² Fläche) an der Unterelbe ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Er ist mit einem Seegüterumschlag von insgesamt über 140 Millionen Tonnen (2007) der größte deutsche Seehafen. Beim Containerumschlag rangiert Hamburg mit fast 10 Millionen TEU⁴ (2007) auf Platz 2 in Europa und auf Platz 9 unter den Welt-Containerhäfen. Mehr als ein Drittel aller in Deutschland umgeschlagenen Seegüter und über 60 Prozent des Containerumschlags werden im Hamburger Hafen abgefertigt. Innerhalb von sechs Jahren hat sich der Containerumschlag im Hamburger Hafen mehr als verdoppelt. Ausgehend von der veränderten wirtschaftsgeografischen Lage Hamburgs seit den 1990er Jahren und der erfolgreichen Positionierung im Verkehr zwischen den Wachstumspolen Ostasien und Osteuropa ist auch zukünftig mit starkem Wachstum im Hafen zu rechnen.

Auch die Binnenschifffahrt wird für den Gütertransport genutzt. Trotz des Wachstums des Seehafens haben die Ladungsmengen insgesamt abgenommen.

Die Nutzung der Elbe als Wasserstraße ist ein wesentlicher Bestandteil der Gewässerbewirtschaftung der Elbe. Bei der Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials ist die Berücksichtigung dieser Nutzung notwendig. Ziel ist eine möglichst gewässerverträgliche Schifffahrt. Insbesondere bei der Umsetzung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen für die Schifffahrt sind die ökologischen Belange so weit wie möglich zu berücksichtigen.

⁴ twenty feet equivalent unit, Maßeinheit zur Zählung von Containern

7. Hamburger Maßnahmen

7.1. Maßnahmen im ersten Bewirtschaftungszeitraum

In Vorbereitung auf die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans wurden auf der nationalen Ebene für die FGG Elbe und ergänzend und konkretisierend hierzu auf der lokalen Ebene für Hamburg die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen festgestellt. In dem Anhörungsdocument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Freien und Hansestadt Hamburg, das im Internet unter www.hamburg.de/wrrl veröffentlicht ist, werden neben den lokal wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bereits mögliche Maßnahmen benannt.

Unter Einbeziehung der vorliegenden Erkenntnisse über den Zustand der Gewässer und der Ergebnisse der Ausweisung der HMWB und der AWB wurde hieraus der Hamburger Beitrag zum Maßnahmenprogramm der FGG Elbe für den ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 entwickelt

Die WRRL sieht für die Umsetzung der Maßnahmen einen Zeitraum von drei Jahren vor (2010 bis 2012). Um die Umweltziele in allen Wasserkörpern zu erreichen, müssen in Hamburg Maßnahmen über 2012 hinaus durchgeführt werden. Der Hamburger Beitrag zum Maßnahmenprogramm der FGG Elbe für den ersten Bewirtschaftungszeitraum enthält daher Maßnahmen mit Umsetzung bis 2015.

Mit den geplanten Maßnahmen soll an allen OWK (außer der Mittleren Bille) bis 2015 der gute chemische Zustand erreicht werden. An den Vorranggewässern soll mit diesen Maßnahmen außerdem das gute ökologische Potenzial bis 2015 erreicht werden, wobei der Herstellung der Durchgängigkeit eine besondere Bedeutung zukommt. An den übrigen OWK liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen im ersten Bewirtschaftungszeitraum bei der Verbesserung der Gewässerstruktur. Hierdurch soll der Zustand der biologischen Qualitätskomponenten verbessert werden.

Die Ergebnisse der Zustandsbewertung für das Grundwasser zeigen, dass in den GWK EI12 (Bille - Marsch/Niederung Geesthacht) und EI13 (Krückau/Alster - Geest) Belastungen auf hamburgischen Gebiet zur Einstufung in den schlechten mengenmäßigen bzw. schlechten chemischen Zustand geführt haben. Dementsprechend sind in Hamburg Maßnahmen durchzuführen, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen. Im GWK EI12 muss ein mögliches Eindringen von Salzwasser aus den Unteren Braunkohlensanden durch die Steuerung der Trinkwasserförderung im Raum Curslack/ Altengamme vermieden werden. Im GWK EI13 liegen Überschreitungen des Schwellenwertes für den Parameter Ammonium vor. Diese Einträge können zum Beispiel aus undichten Grundleitungen stammen, so dass hier die Überprüfung der Dichtheit sowie gegebenenfalls entsprechende Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind.

Im Anhang 2 sind die Hamburger Maßnahmen des ersten Bewirtschaftungszeitraumes für die einzelnen Wasserkörper dargestellt. Die Maßnahmen sind den Maßnahmenarten zugeordnet, die in einem bundesweit abgestimmten Maßnahmenkatalog der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA-Katalog) aufgeführt sind.

In den Küstengewässern werden die Maßnahmen federführend von Schleswig-Holstein unter Beteiligung der Küstenländer durchgeführt.

7.2. Maßnahmen in weiteren Bewirtschaftungszeiträumen

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Handlungsschwerpunkte in den weiteren Bewirtschaftungszeiträumen bei der Anpassung der Gewässerunterhaltung und der Aufstellung weiter gehender Gewässerentwicklungskonzepte liegen.

In Abhängigkeit von dem Erfolg der durchgeführten Maßnahmen, der im Rahmen der Überwachung geprüft wird, und weiteren Erkenntnissen aus dem Umsetzungsprozess muss diese Planung ergänzt und konkretisiert werden. Unsicherheiten für die Planung bestehen im wesentlichen in Bezug auf die prognostizierten Wirkungen der Maßnahmen, vor allem im Bereich der hydromorphologischen Veränderungen und der erwarteten Wiederbesiedlung der Gewässer mit standorttypischen Fischarten und anderer Gewässerfauna, sowie hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung von Maßnahmen. Auch werden künftige Entwicklungen, zum Beispiel in der Hafenwirtschaft und die Schaffung von Biotopverbunden, Einfluss auf die weitere Maßnahmenplanung haben.

8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Europäische Union hat erkannt, dass erfolgreicher Gewässerschutz die Akzeptanz und die Unterstützung der Bevölkerung benötigt und hat daher die Öffentlichkeitsbeteiligung als einen wichtigen Baustein bei der Umsetzung der WRRL festgeschrieben.

Neben der Information der breiten Öffentlichkeit über die WRRL und deren Umsetzung in Hamburg durch einen Internetauftritt (www.hamburg.de/wrrl) und ihre Pressearbeit hat die FHH Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen Vertreter von Naturschutzorganisationen und Interessenverbänden die bisherigen Arbeitsschritte zur Umsetzung der WRRL begleitet haben. Schwerpunktthemen der Arbeitsgruppen waren die Festlegung der erheblich veränderten Wasserkörper und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Maßnahmenprogramms.

Neben der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sind in der WRRL drei formale Anhörungsverfahren vorgeschrieben.

8.1. Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm

Im Zeitraum vom 22. Dezember 2006 bis 22. Juni 2007 erfolgte die erste Anhörungsphase zur Vorbereitung und Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes. Die FGG Elbe hat dazu ein Anhörungsdokument aufgestellt, das neben dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm zusätzlich Informationen zu den einzelnen Anhörungsphasen und Kontaktdaten der zuständigen Einrichtungen in den Bundesländern im Einzugsgebiet der Elbe enthält. Im Teilplan für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, den die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstellt hat, werden die erforderlichen Arbeitsschritte in einem höheren Detaillierungsgrad benannt.

8.2. Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Im Zeitraum vom 22. Dezember 2007 bis 22. Juni 2008 erfolgte die Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGG Elbe. Ergänzend hierzu hat Hamburg das Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 18. März bis 22. September 2008 veröffentlicht. Hierzu sind zwei Stellungnahmen von Umweltverbänden und jeweils eine Stellungnahme eines Energieversorgers und eines behördennahen Entsorgungsbetriebs eingegangen.

Der Energieversorger betont, dass Nutzenergiegewinnung zu den Begründungen für die Ausweisung von HMWB zählt. Außerdem bezieht er die Position, dass nicht überall die Durchgängigkeit hergestellt werden kann und befürwortet die Konzentration auf Vorranggewässer.

Der Entsorgungsbetrieb stellt klar, dass höhere Anforderungen an die Abwasserreinigung aus den vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können und schlägt vor, Spurenstoffe bereits an der Quelle zu eliminieren. Die Reinigung von Straßenabwasser sollte optimiert werden.

Ein Umweltverband fordert die Betrachtung aller Gewässer (auch unterhalb der Berichtspflicht) innerhalb des gesamten Koordinierungsraums Tideelbe. Er vermisst die Behandlung der Themen Elbvertiefung, Strombaukonzept und Klimawandel und stellt fest, dass die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen noch nicht abschließend festgelegt werden sollten. Die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung hält er für nicht ausreichend.

Eine Arbeitsgemeinschaft von Umweltverbänden weist ebenfalls darauf hin, dass die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung nicht ausreichend sei. Sie hält die wichtigen Wasserbewirtschaftungs-

tungsfragen für unvollständig und vermisst eine wasserkörperscharfe Zuordnung der angesprochenen Fragen. Es wird eine sehr feine Untergliederung möglicher Defizite vorgeschlagen.

Soweit die Vorschläge nicht ohnehin schon in den Umsetzungsprozess integriert waren, wurden sie nach Möglichkeit in den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne berücksichtigt.

8.3. Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans

Im Zeitraum vom 22. Dezember 2008 bis 22. Juni 2009 erfolgte die dritte formale Anhörung. Hierbei wurde der Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgestellt. Auf lokaler Ebene wurde der Hamburger Beitrag zu dem Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe vorgestellt. In Hamburg sind zum Bewirtschaftungsplanentwurf 34 Stellungnahmen mit 464 Argumenten eingegangen.

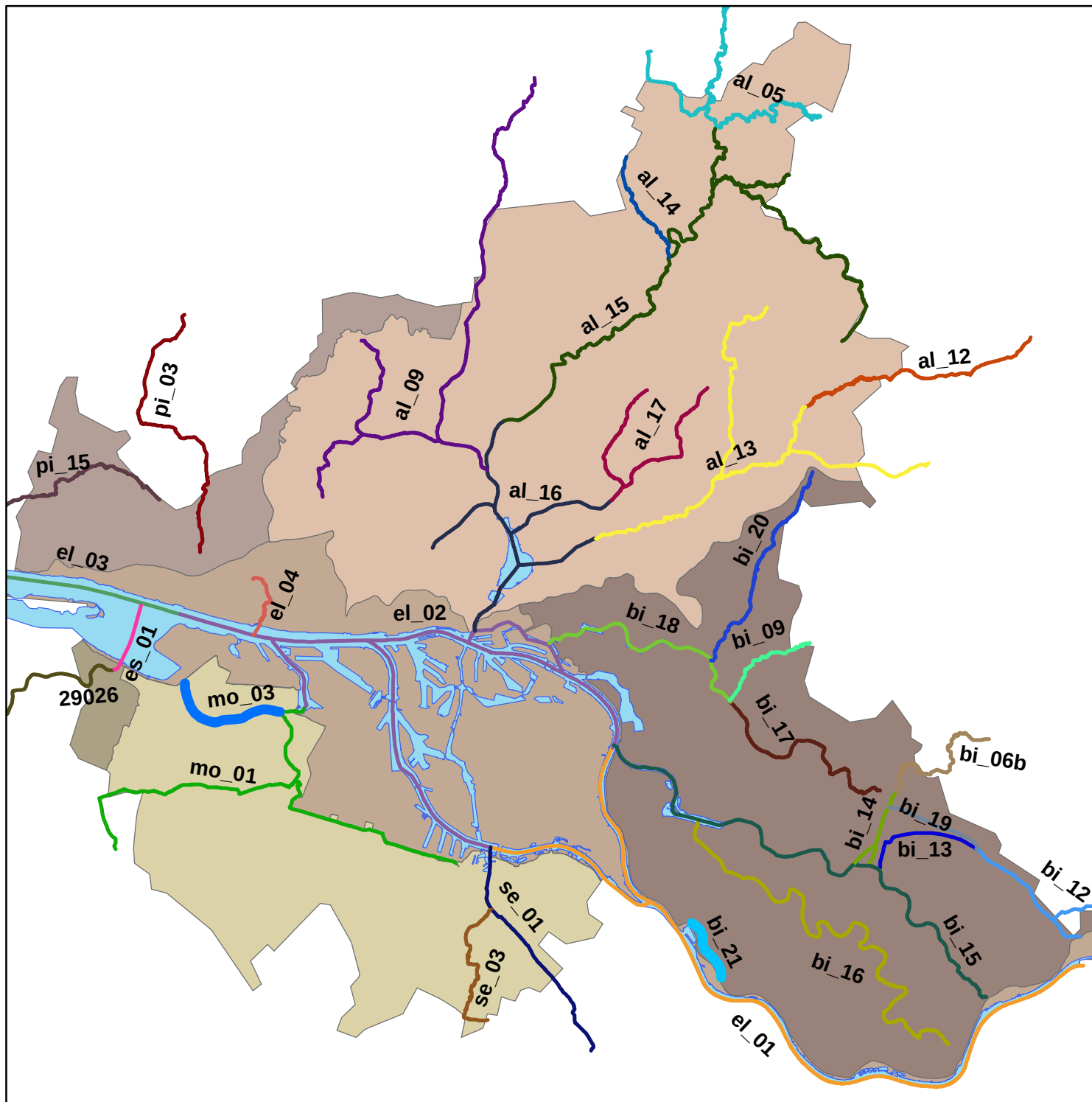
Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen waren:

- Kritik wegen fehlender Detailschärfe
- Befürchtungen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie-/ Wirtschaftsunternehmen eingeschränkt werden könnten
- Wunsch nach Intensivierung der Beteiligung bei zukünftigen Planungen
- Zusätzliche Benennung signifikanter Belastungen der Hamburger Gewässer
- Vorschläge zur Aktualisierung bzw. Erweiterung der Maßnahmen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen Anregungen mit inhaltlicher Relevanz aufgenommen.

Anhang 1: Karten

- Karte 1: Übersicht der Hamburger Bearbeitungsgebiete mit Lage und Grenzen der Oberflächenwasserkörper
- Karte 2: Lage und Grenzen der Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern
- Karte 3: Lage und Grenzen der tiefen Grundwasserkörper
- Karte 4: Schutzwirkung der Deckschichten
- Karte 5: Schutzzonen (Wasserschutzgebiete nach §19 WHG)
- Karte 6: Erholungs- und Badegewässer
- Karte 7: Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete
- Karte 8: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern
- Karte 9: Mengenmäßiger Zustand der tiefen Grundwasserkörper
- Karte 10: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern
- Karte 11: Chemischer Zustand der tiefen Grundwasserkörper
- Karte 12: Umweltziele der Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern - Menge
- Karte 13: Umweltziele der tiefen Grundwasserkörper - Menge
- Karte 14: Umweltziele der Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern - Chemie
- Karte 15: Umweltziele der tiefen Grundwasserkörper – Chemie
- Karte 16: Ökologisches Potenzial Oberflächenwasserkörper
- Karte 17: Chemischer Zustand Oberflächenwasserkörper nach national geltendem Recht
- Karte 18: Chemischer Zustand Oberflächenwasserkörper nach Tochterrichtlinie (2008/105/EG)
- Karte 19: Umweltziele Oberflächenwasserkörper - Ökologie
- Karte 20: Umweltziele Oberflächenwasserkörper - Chemie
- Karte 21: Vorranggewässer in Hamburg



Oberflächenwasserkörper

- al_05, obere Alster, Ammersbek, Diekbek
- al_09, Tarpenbek, Kollau, Mühlenau
- al_12, Wandse
- al_13, Wandse, Berner Au, Stellau
- al_14, Mellingbek
- al_15, mittlere Alster, Bredenbek, Lottbek
- al_16, kanalisierte Alster
- al_17, Osterbek, Seebek
- bi_06b, obere Bille
- bi_09, Glinder Au
- bi_12, Brookwetterung
- bi_13, verlegte Brookwetterung
- bi_14, Serrahn, Schleusengraben, neuer Schleusengraben
- bi_15, Dove-Elbe
- bi_16, Gose-Elbe
- bi_17, mittlere Bille
- bi_18, untere Bille
- bi_19, alte Brookwetterung
- bi_20, Schleemer Bach
- el_01, Elbe-Ost
- el_02, Elbe-Hafen
- el_03, Elbe-West
- el_04, Flottbek
- es_01, Este-Werft
- 29026, Este
- mo_01, Moorbürger Landschaft, Moorwettern
- pi_03, Düpenau
- pi_15, Wedeler Au
- se_01, Seevekanal
- se_03, Mühlenbach
- mo_03 = Alte Süderelbe (See)
- bi_21 = Hohendeicher See

[Nicht abgebildet sind die zwei Hamburger Küstengewässer]

Bearbeitungsgebiete

- Alster
- Bille
- Pinnau
- Tideelbestrom
- Este/Seeve
- Moorbürger Landschaft/Seevekanal

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amt für Umweltschutz



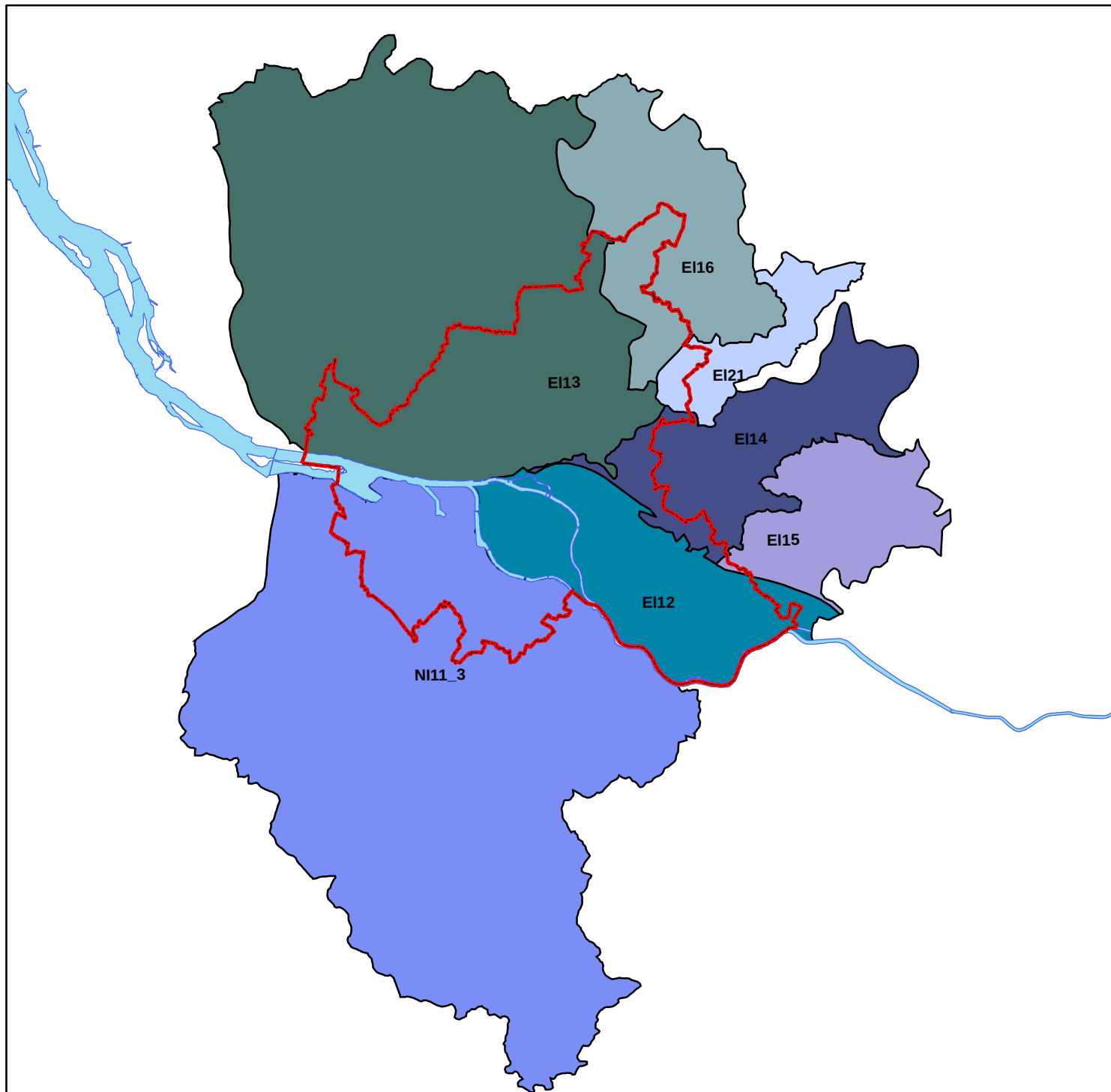
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Übersicht der Hamburger Bearbeitungsgebiete mit Lage und Grenzen der Oberflächenwasserkörper

Maßstab 1:200.000

Stand: 15.10.2009

Karte 1



Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern

- EI12
- EI13
- EI14
- EI15
- EI16
- EI21
- NI11_3

Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



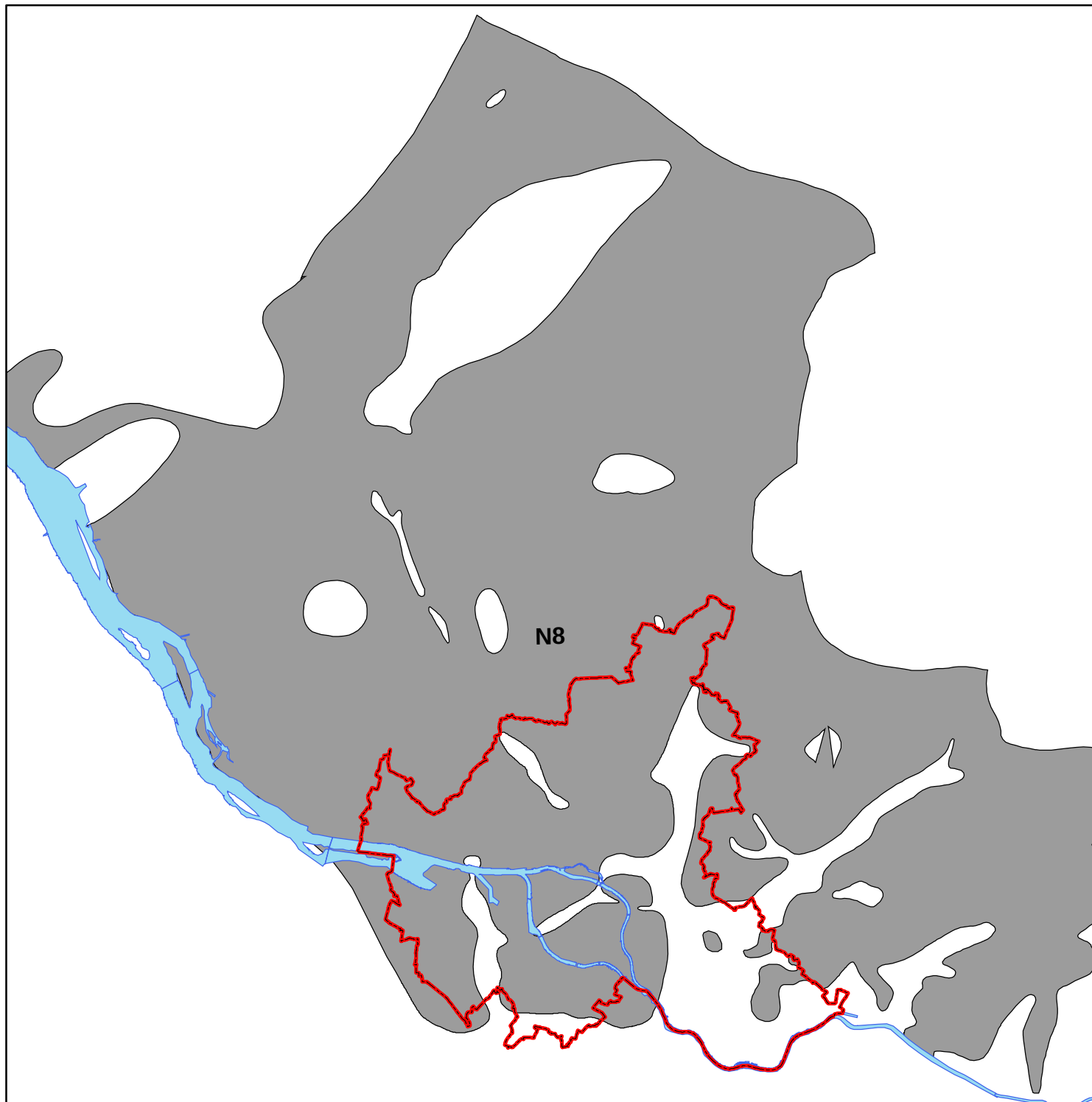
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

**Lage und Grenzen der
Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern**

Maßstab 1:450.000

Stand: 15.10.2009

Karte 2



Tiefer Grundwasserkörper

 N8

 Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



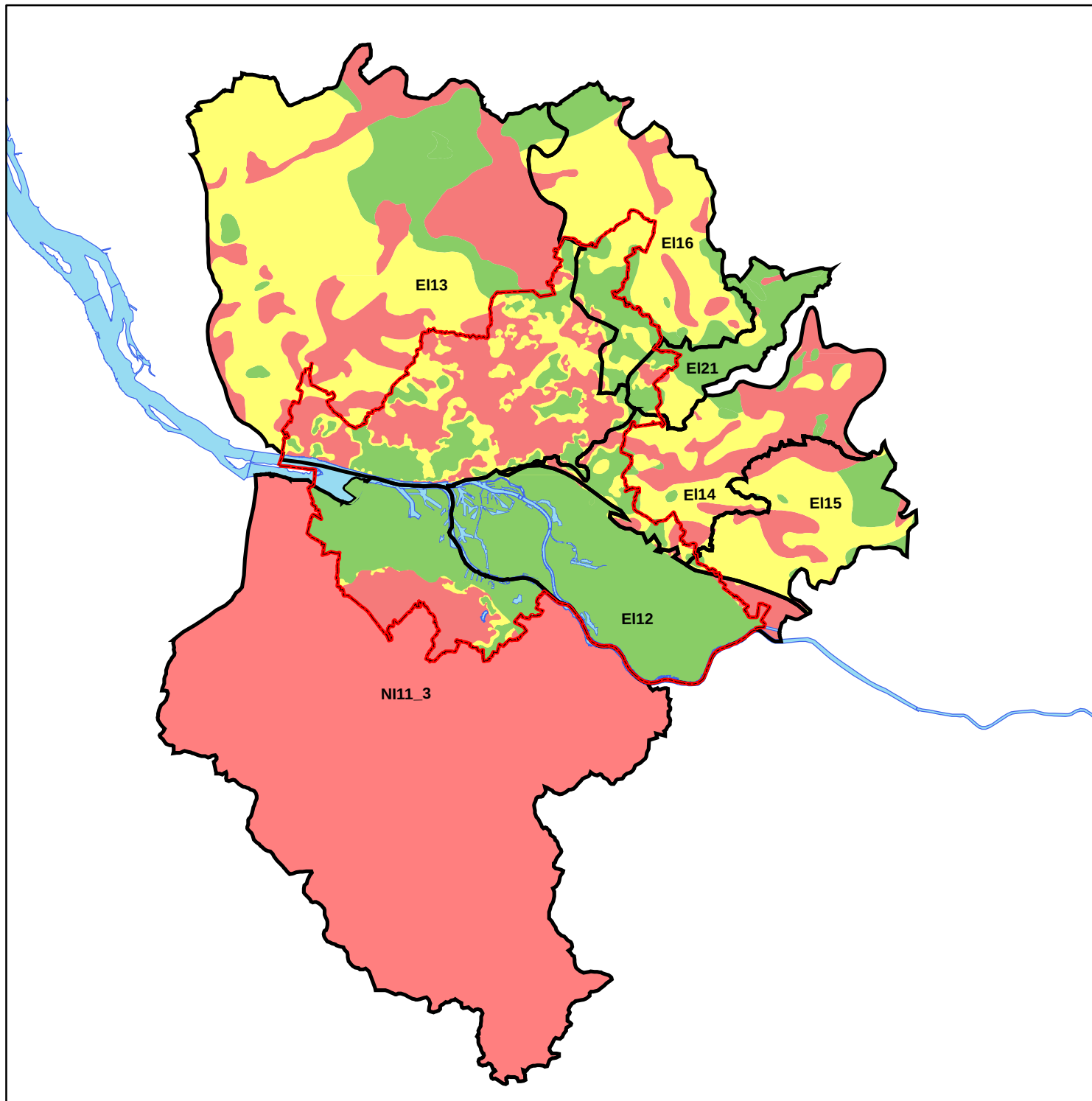
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Lage und Grenzen der tiefen Grundwasserkörper

Maßstab 1:450.000

Stand: 15.10.2009

Karte 3



Schutzwirkung der Deckschichten in Bezug auf die Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern

- günstig
- mittel
- ungünstig

■ Wasserflächen

Grundwasserkörper
in Hauptgrundwasserleitern

— Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



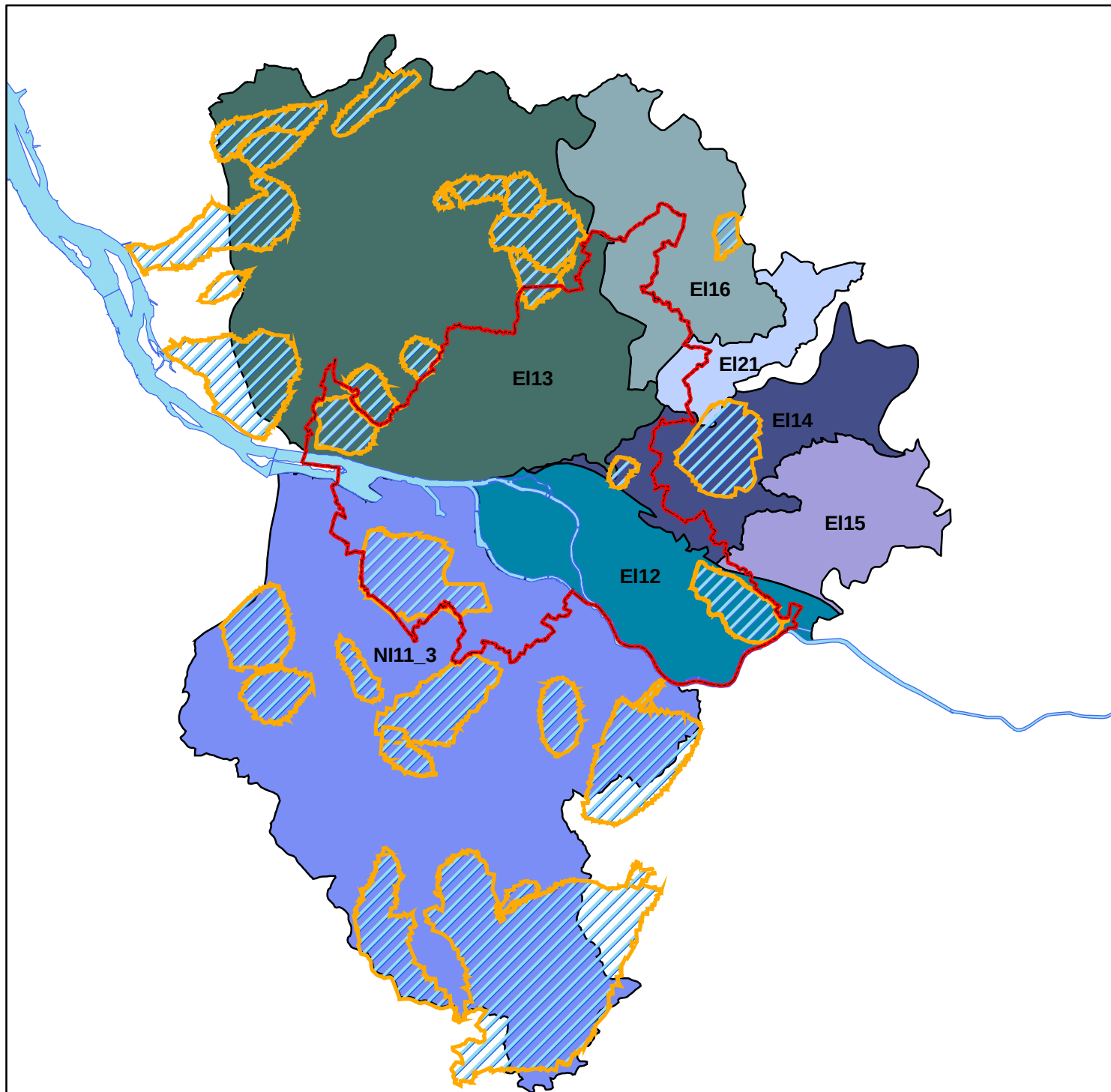
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Schutzwirkung der Deckschichten

Maßstab 1:450.000

Stand: 15.10.2009

Karte 4



 **Schutzzonen**
(Wasserschutzgebiete nach §19 WHG)

Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern

-  EI12
-  EI13
-  EI14
-  EI15
-  EI16
-  EI21
-  NI11_3

 Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amt für Umweltschutz



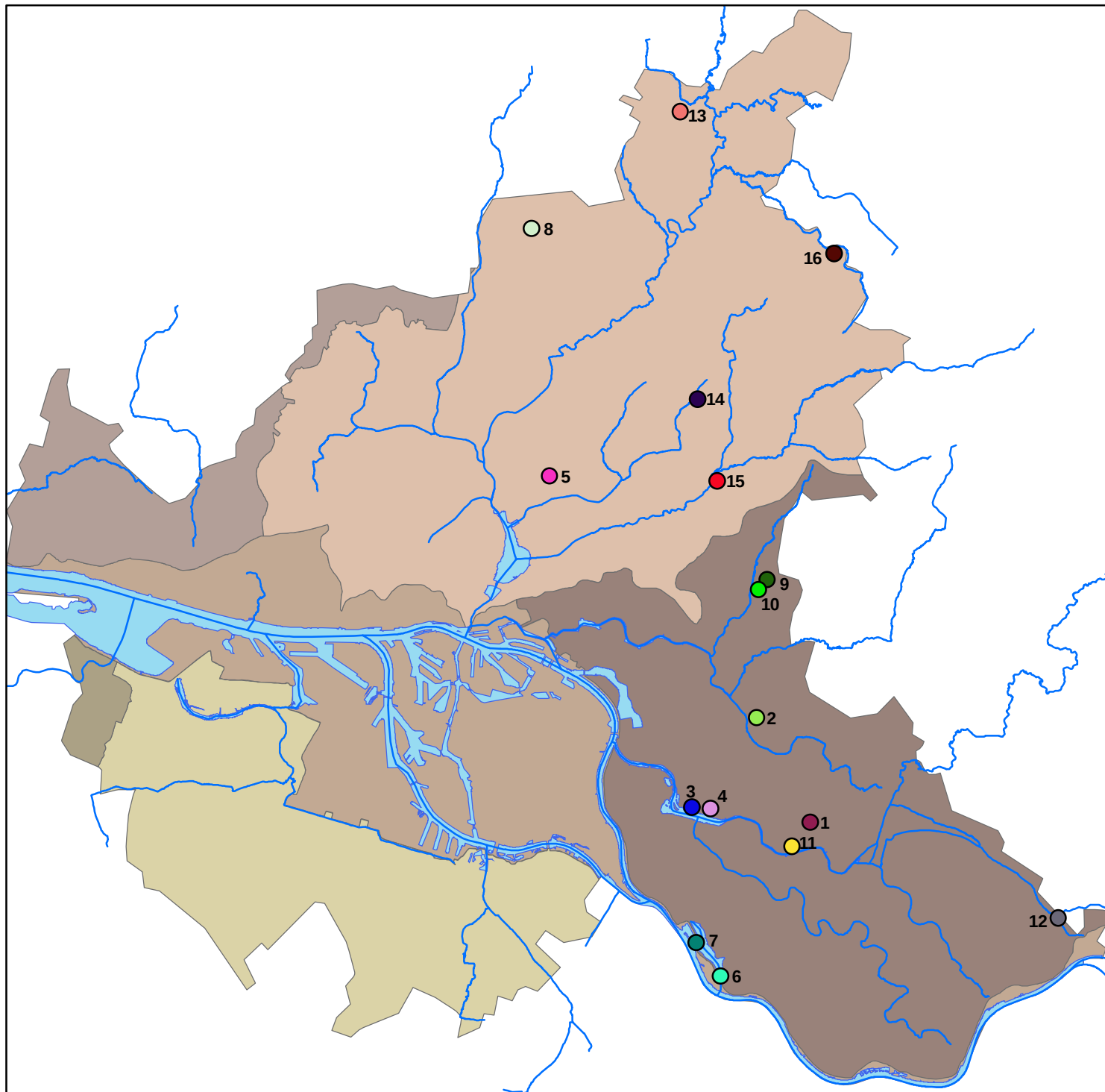
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Schutzzonen
(Wasserschutzgebiete nach §19 WHG)

Maßstab 1:450000

Stand: 15.10.2009

Karte 5



— Reduziertes Gewässernetz

Erholungs- und Badegewässer

- 1, Allermöher See
- 2, Boberger See
- 3, Eichbaumsee; Badeplatz Nord
- 4, Eichbaumsee; Badeplatz Ost
- 5, Freibad Stadtparksee
- 6, Hohendeicher See; Badeplatz Süd
- 7, Hohendeicher See; Badeplatz West
- 8, Naturbad Kiwittsmoor
- 9, Öjendorfer See; Badeplatz Nord
- 10, Öjendorfer See; Badeplatz Süd
- 11, See Hinterm Horn
- 12, Sommerbad Altengamme
- 13, Sommerbad Duvenstedt
- 14, Sommerbad Farmsen
- 15, Sommerbad Ostende
- 16, Sommerbad Volksdorf

[Nicht abgebildet ist die Badestelle Neuwerk]

Bearbeitungsgebiete

- Alster
- Bille
- Pinnau
- Tideelbestrom
- Este/Seeve
- Moorburger Landscheide/Seevekanal

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



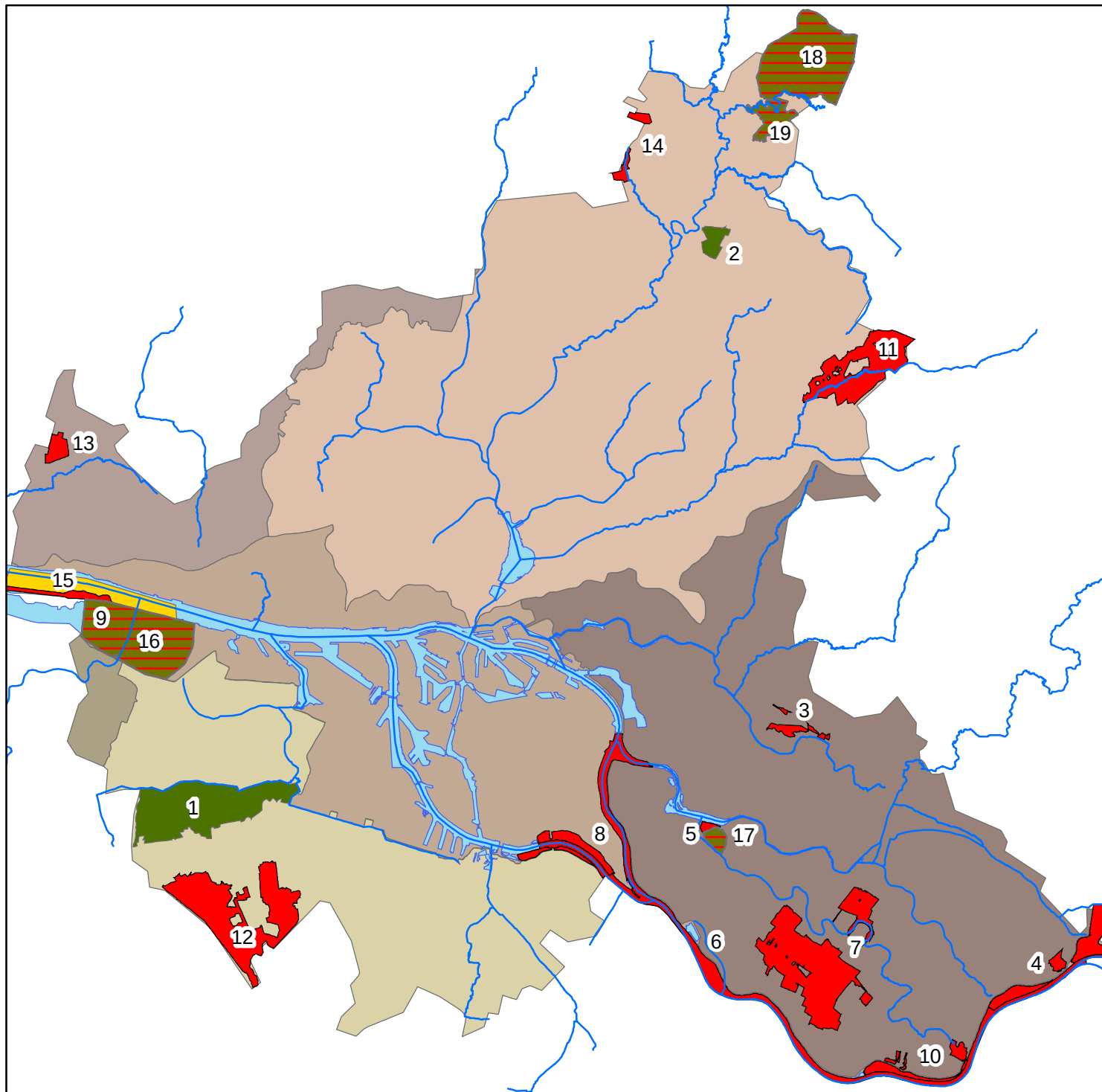
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Erholungs- und Badegewässer

Maßstab 1:200.000

Stand: 15.10.2009

Karte 6



— Reduziertes Gewässernetz

Schutzgebiete

- EG-Vogelschutzgebiet
 - 1, Moorgürtel
 - 2, Hainesch Iland
- FFH-Gebiet
 - 3, Boberger Düne und Hangterrassen
 - 4, Borghorster Elbland
 - 5, Die Reit
 - 6, Hamburger Unterelbe
 - 7, Kirchwerder Wiesen
 - 8, Heuckenlock und Schweenssand
 - 9, Neßsand und Mühlenberger Loch
 - 10, Zollenspieker und Kiebitzbrack
 - 11, Stellmoorer Tunneltal und Höltigbaum
 - 12, Fischbeker Heide
 - 13, Schnaakenmoor
 - 14, Wittmoor
- Rapfenschutzgebiet
 - 15, Hamburger Stromelbe
- EG-Vogelschutz- und FFH-Gebiet
 - 16, Mühlenberger Loch
 - 17, Die Reit
 - 18, Duvenstedter Brook
 - 19, Wohldorfer Wald

(nicht abgebildet ist der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer)

Bearbeitungsgebiete

- Alster
- Bille
- Pinnau
- Tideelbestrom
- Este/Seeve
- Moorburger Landscheide/Seevekanal

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



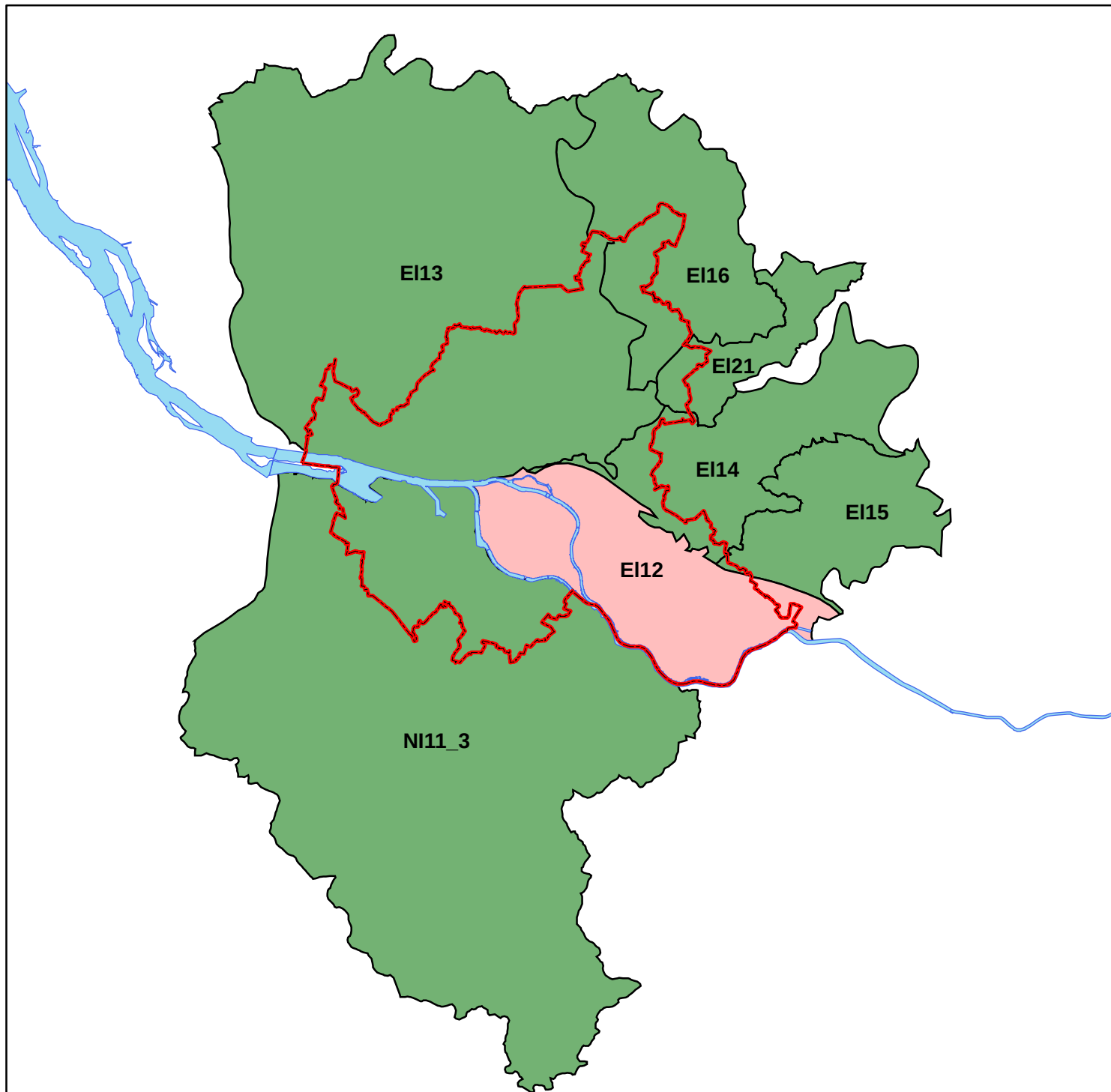
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete

Maßstab 1:200.000

Stand: 15.10.2009

Karte 7



**Grundwasserkörper
in Hauptgrundwasserleitern
Mengenmäßiger Zustand**

 gut

 schlecht

 Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



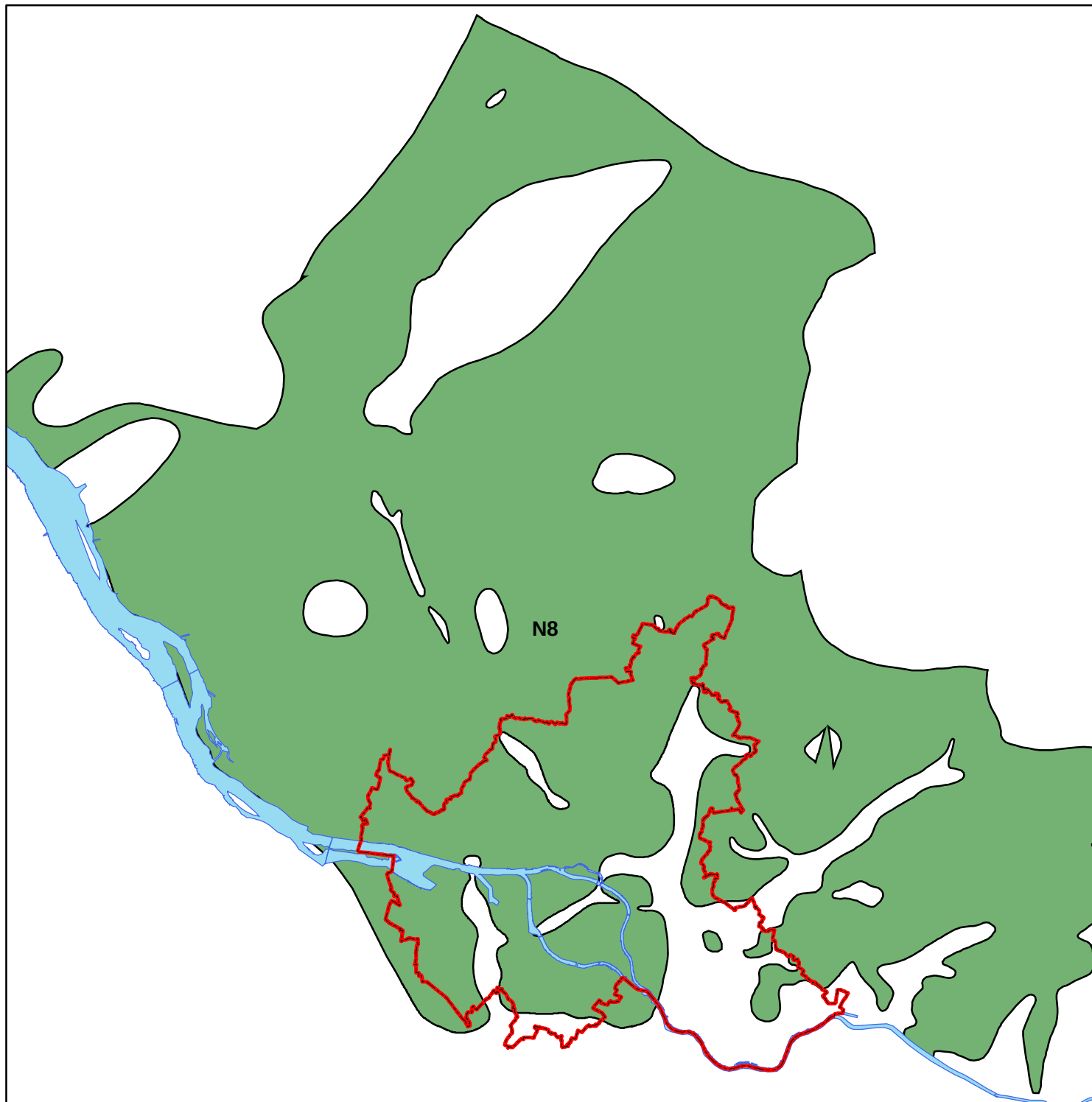
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

**Mengenmäßiger Zustand der
Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern**

Maßstab 1:450000

Stand: 15.10.2009

Karte 8



Tiefer Grundwasserkörper

Mengenmäßiger Zustand

gut

schlecht

Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amt für Umweltschutz



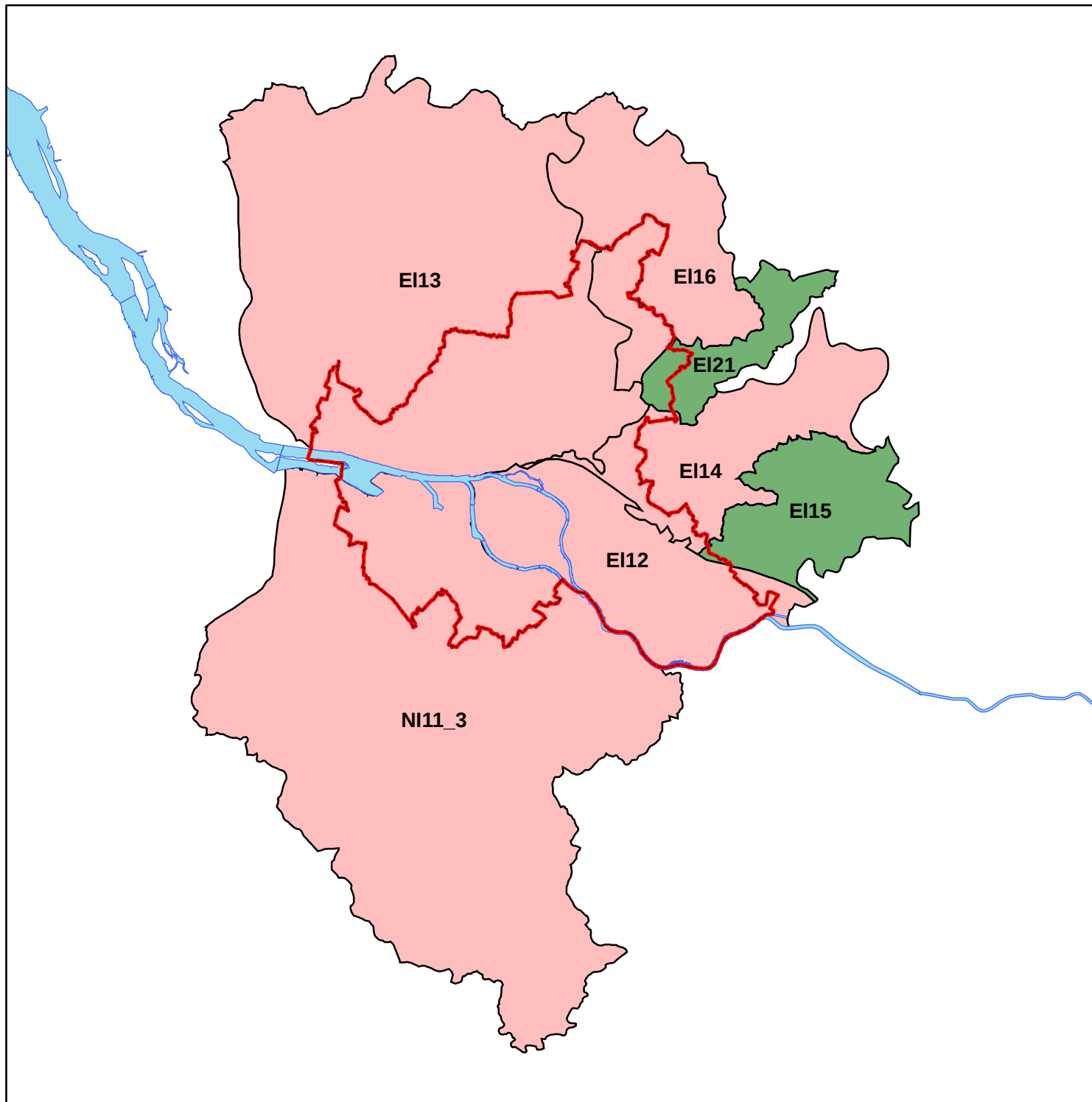
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

**Mengenmäßiger Zustand
der tiefen Grundwasserkörper**

Maßstab 1:450000

Stand: 15.10.2009

Karte 9



Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern

Chemischer Zustand

gut

schlecht

Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



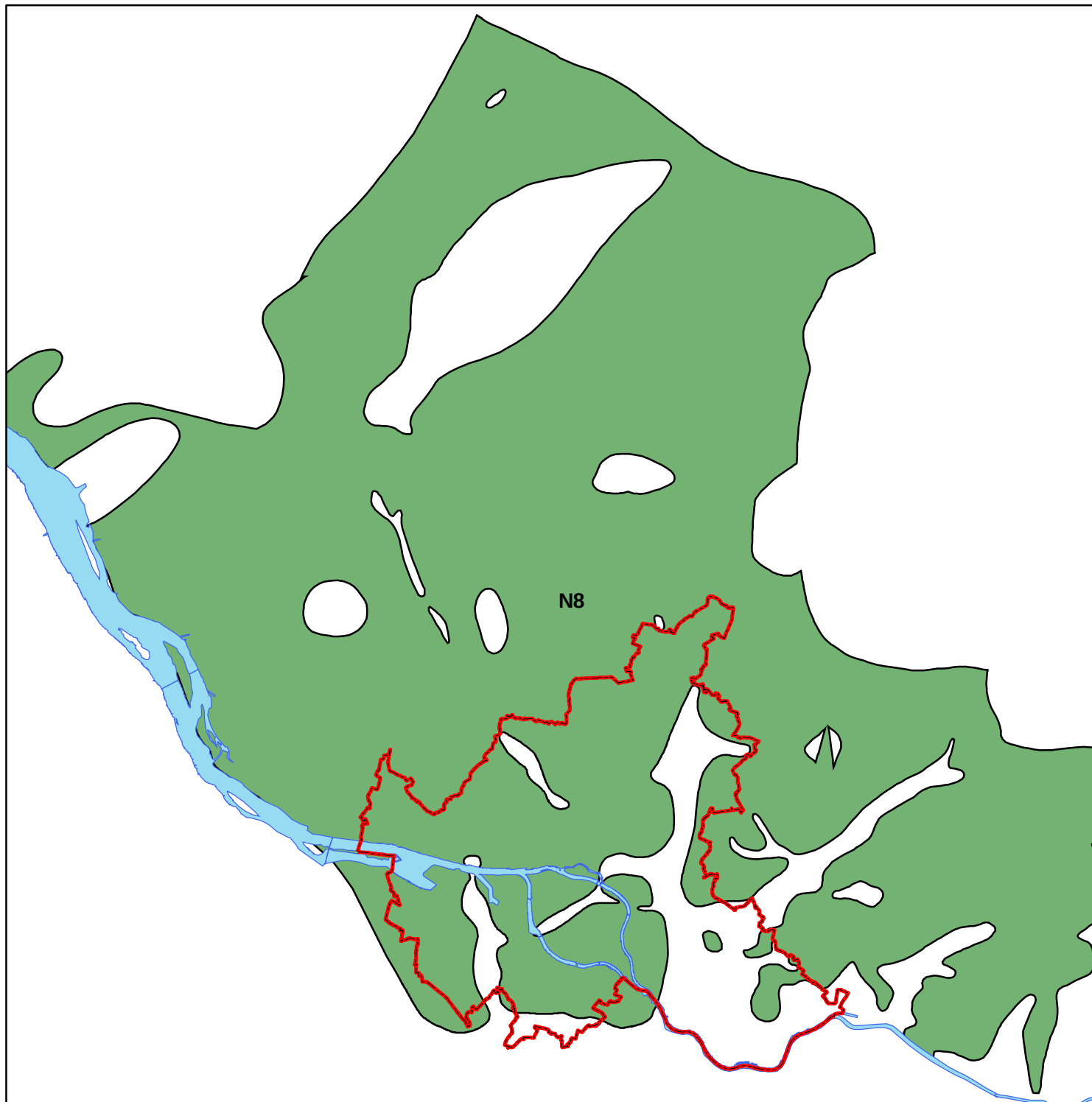
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

**Chemischer Zustand der
Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern**

Maßstab 1:450000

Stand: 15.10.2009

Karte 10



**Tiefer Grundwasserkörper
Chemischer Zustand**

 gut

 schlecht

 Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



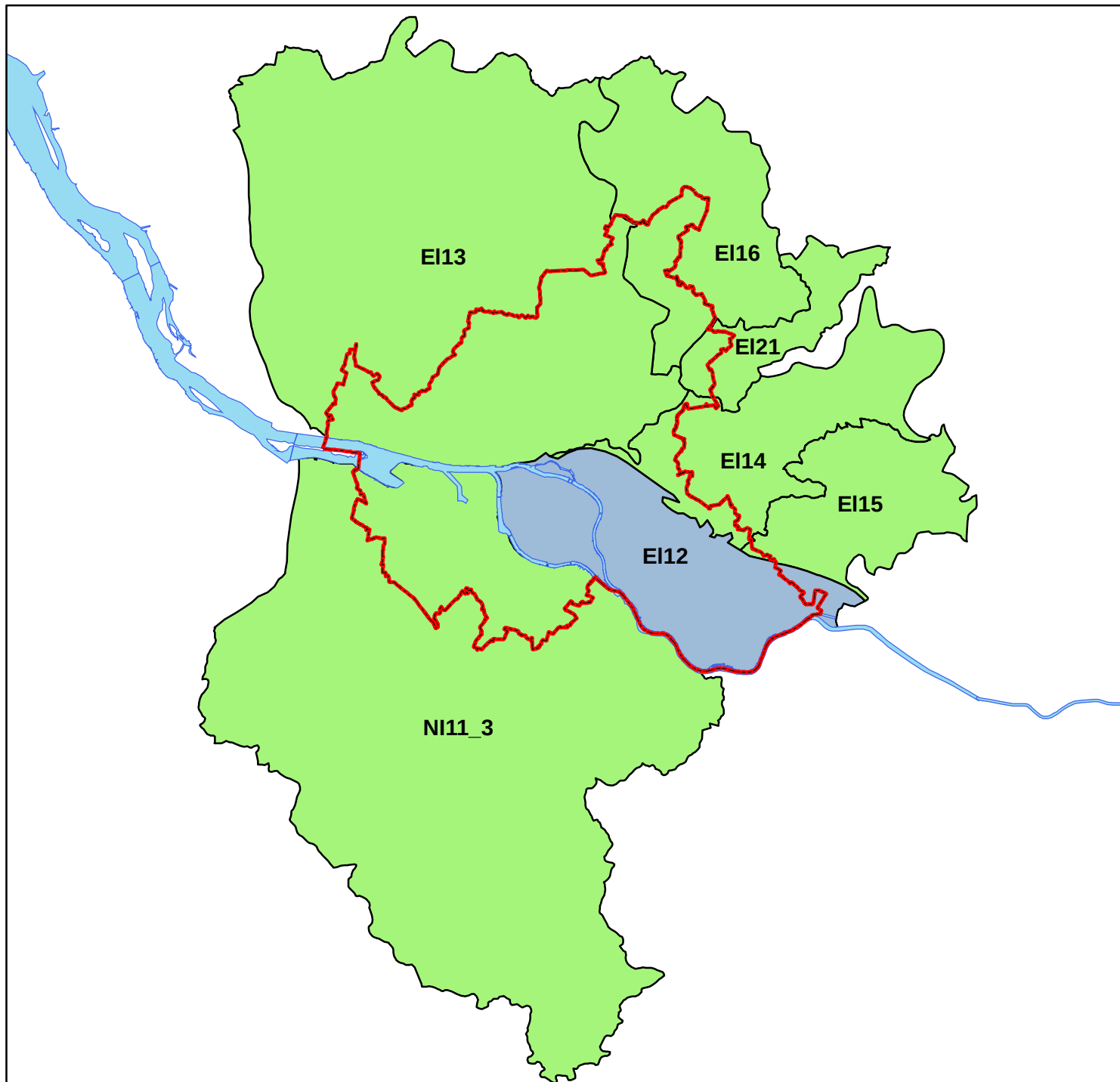
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

**Chemischer Zustand
der tiefen Grundwasserkörper**

Maßstab 1:450000

Stand: 15.10.2009

Karte 11



Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern

Umweltziele - Menge

- Zielerreichung 2015
- Fristverlängerung
(Art.4(4) WRRL)
- Weniger strenge Bewirtschaftungsziele
(Art.4(5) WRRL)
- Vorübergehende Verschlechterung
(Art.4(6) WRRL)
- Neue Änderungen / nachhaltige Entwicklungen
(Art.4(7) WRRL)

Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



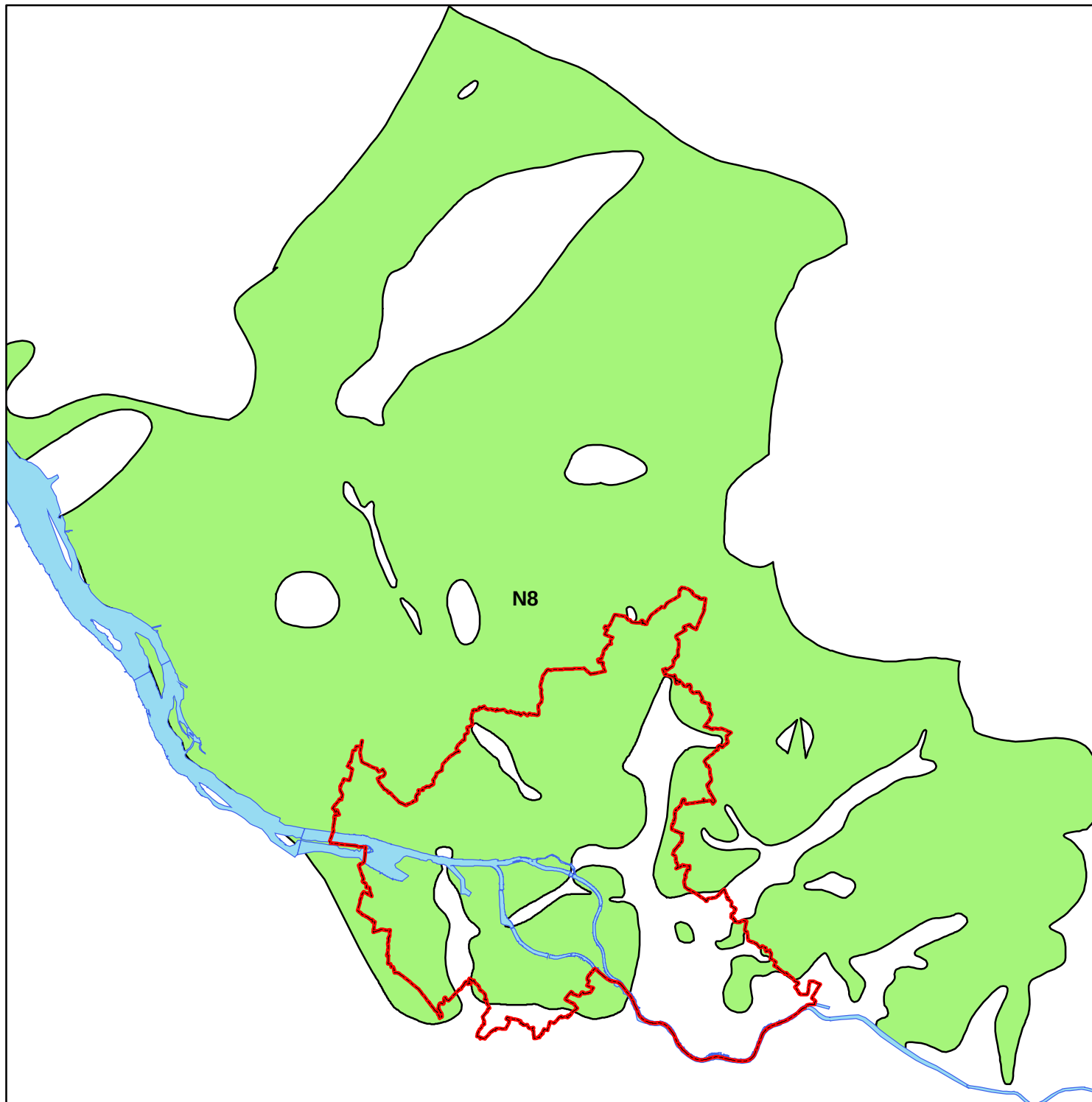
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

**Umweltziele der Grundwasserkörper
in Hauptgrundwasserleitern - Menge**

Maßstab 1:450000

Stand: 15.10.2009

Karte 12



Tiefer Grundwasserkörper

Umweltziele - Menge

- Zielerreichung 2015
- Fristverlängerung
(Art.4(4) WRRL)
- Weniger strenge Bewirtschaftungsziele
(Art.4(5) WRRL)
- Vorübergehende Verschlechterung
(Art.4(6) WRRL)
- Neue Änderungen / nachhaltige Entwicklungen
(Art.4(7) WRRL)

Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Amt für Umweltschutz



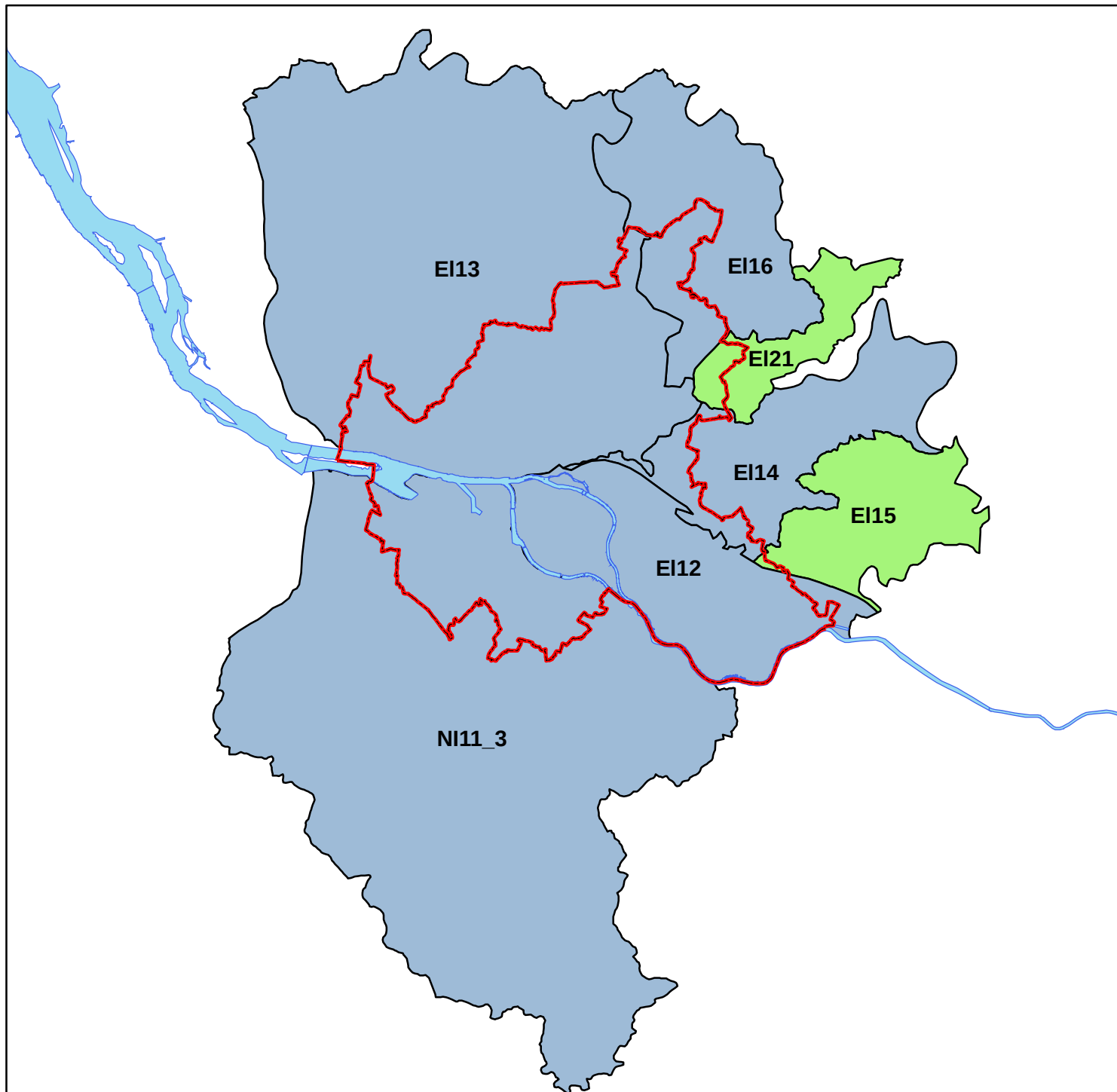
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
 zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
 nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Umweltziele der tiefen Grundwasserkörper - Menge

Maßstab 1:450000

Stand: 15.10.2009

Karte 13



Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern

Umweltziele - Chemie

- Zielerreichung 2015
- Fristverlängerung
(Art.4(4) WRRL)
- Weniger strenge Bewirtschaftungsziele
(Art.4(5) WRRL)
- Vorübergehende Verschlechterung
(Art.4(6) WRRL)
- Neue Änderungen / nachhaltige Entwicklungen
(Art.4(7) WRRL)

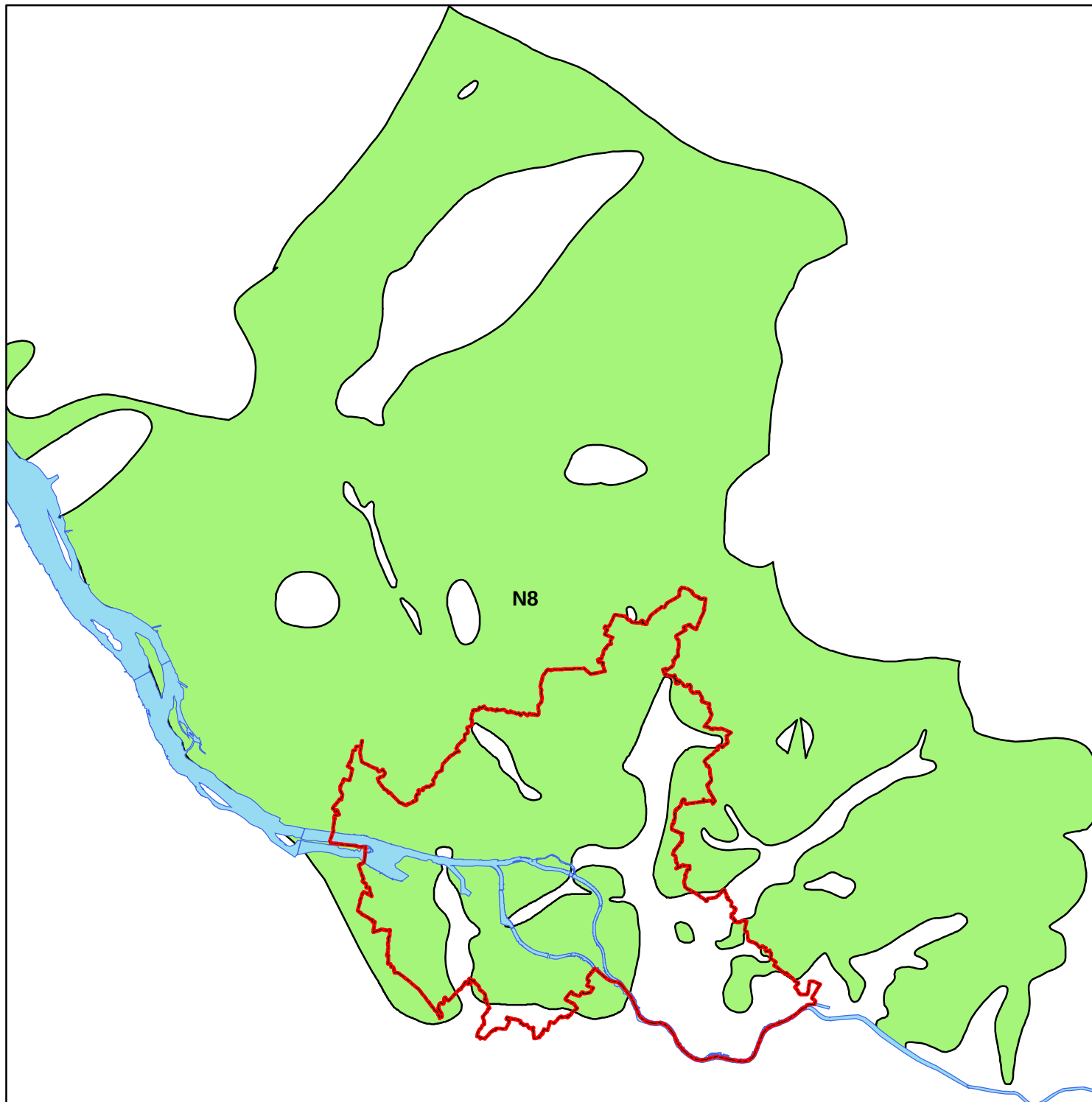
— Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

**Umweltziele der Grundwasserkörper
in Hauptgrundwasserleitern - Chemie**



Tiefer Grundwasserkörper

Umweltziele - Chemie

- Zielerreichung 2015
- Fristverlängerung
(Art.4(4) WRRL)
- Weniger strenge Bewirtschaftungsziele
(Art.4(5) WRRL)
- Vorübergehende Verschlechterung
(Art.4(6) WRRL)
- Neue Änderungen / nachhaltige Entwicklungen
(Art.4(7) WRRL)

Stadtgrenze Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Umweltziele der tiefen Grundwasserkörper - Chemie

Maßstab 1:450000

Stand: 15.10.2009

Karte 15



Ökologisches Potenzial

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht
- keine Bewertung möglich

Bearbeitungsgebiete

- Alster
- Bille
- Pinnau
- Tideelbestrom
- Este/Seeve
- Moorburger Landscheide/Seevekanal

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



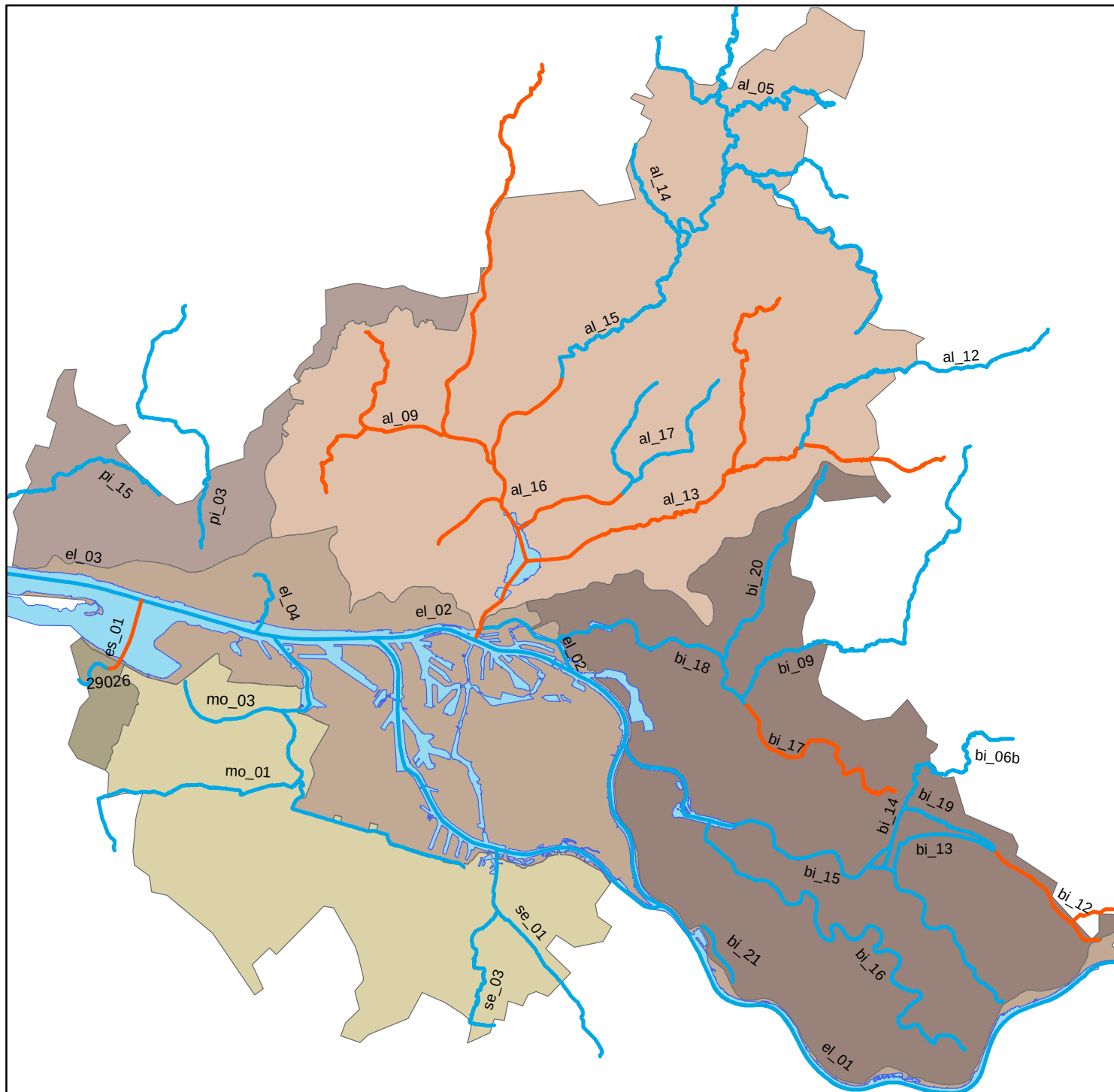
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Ökologisches Potenzial Oberflächenwasserkörper

Maßstab 1:200.000

Stand: 15.10.2009

Karte 16



Chemischer Zustand

- eingehalten (< ½ UQN)
- eingehalten
- nicht eingehalten
- nicht eingehalten (> 2 UQS)
- keine Bewertung möglich

Bearbeitungsgebiete

- Alster
- Bille
- Pinnau
- Tideelbestrom
- Este/Seeve
- Moorburger Landscheide/Seevekanal

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



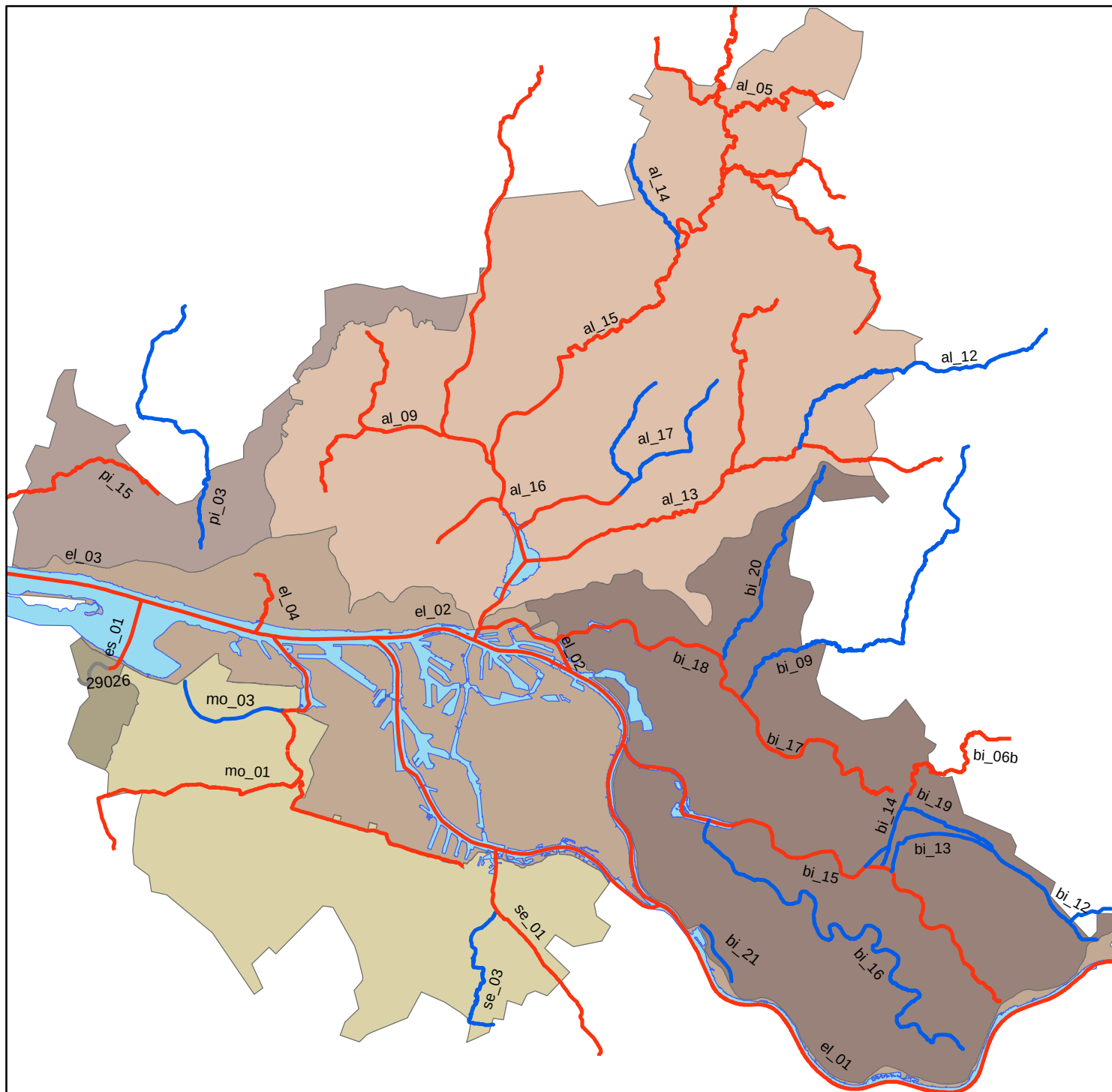
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Chemischer Zustand Oberflächenwasserkörper nach national geltendem Recht

Maßstab 1:200.000

Stand: 15.10.2009

Karte 17



Chemischer Zustand

- gut
- nicht gut
- keine Bewertung möglich

Bearbeitungsgebiete

- Alster
- Bille
- Pinnau
- Tideelbestrom
- Este/Seeve
- Moorbürger Landscheide/Seevekanal

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amt für Umweltschutz



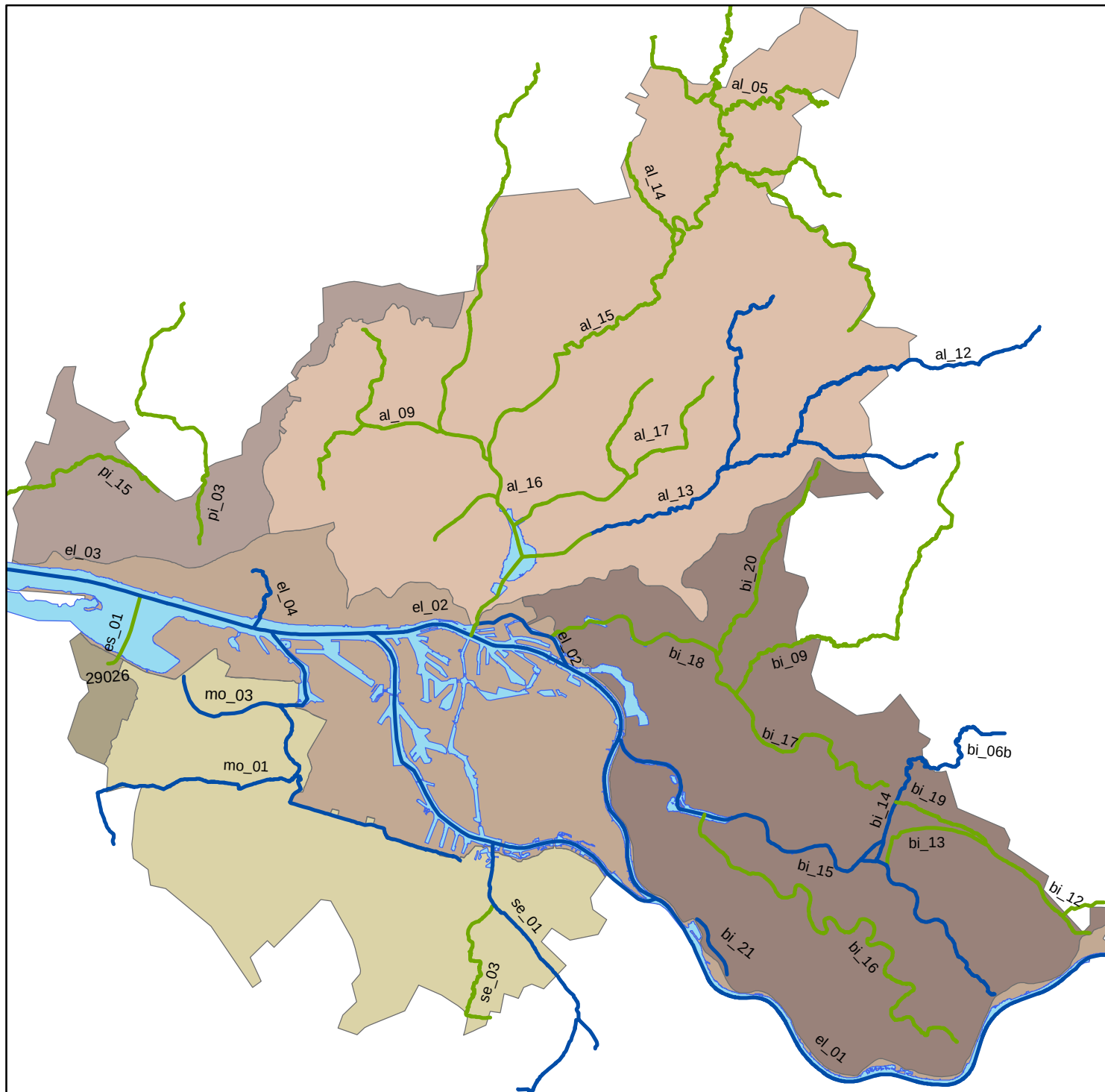
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

**Chemischer Zustand Oberflächenwasserkörper
nach Tochterrichtlinie (2008/105/EG)**

Maßstab 1:200.000

Stand: 15.10.2009

Karte 18



OWK Umweltziele - Ökologie

- Zielerreichung 2015
- Fristverlängerung (Art.4.4)
- Weniger strenge Bewirtschaftungsziele (Art.4.5)
- Vorrübergehende Verschlechterung (Art.4.6)
- Neue Änderungen / nachhaltige Entwicklung (Art.4.7)

Bearbeitungsgebiete

- Alster
- Bille
- Pinnau
- Tideelbestrom
- Este/Seeve
- Moorburger Landscheide/Seevekanal

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



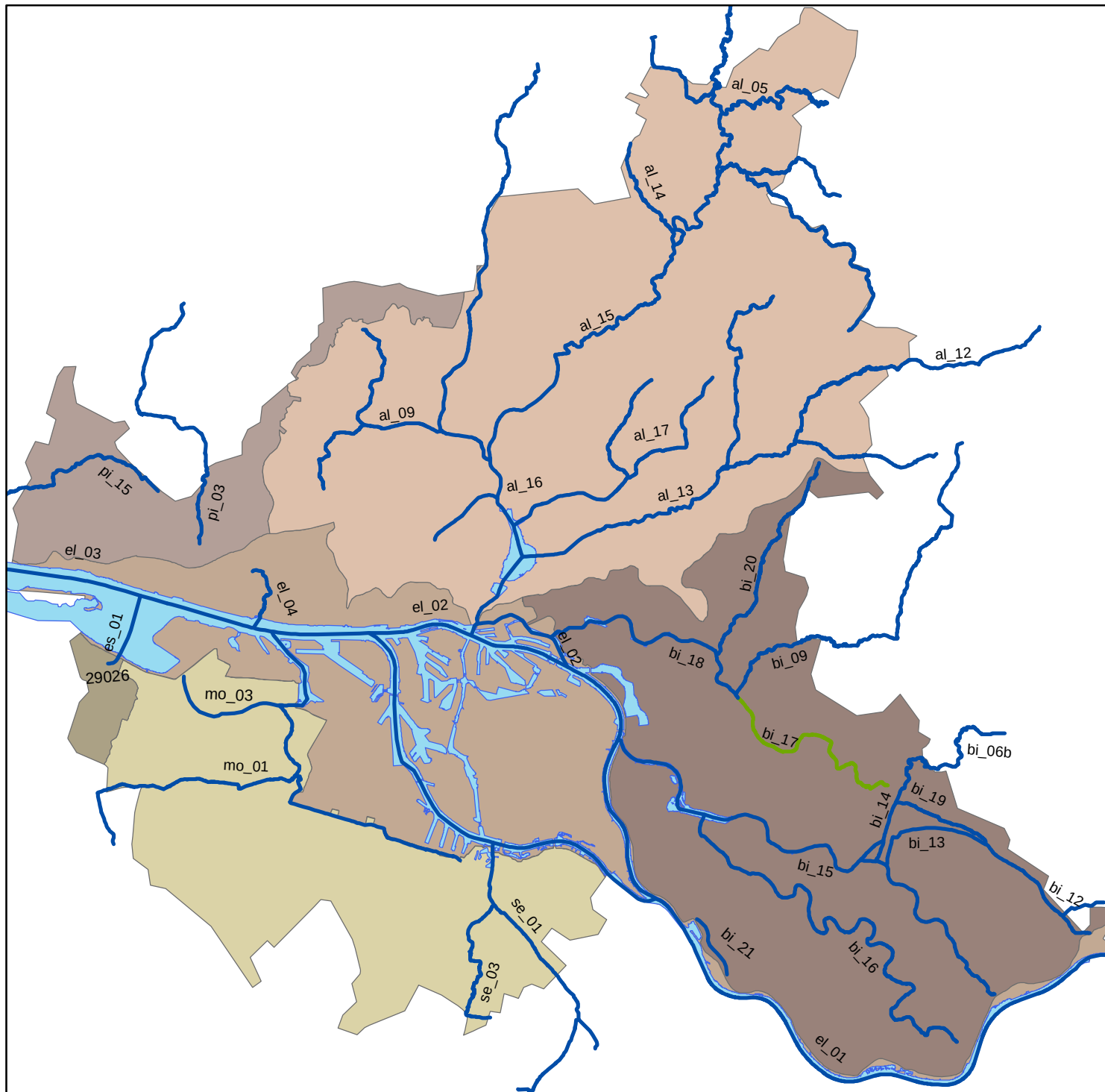
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Umweltziele Oberflächenwasserkörper - Ökologie

Maßstab 1:200.000

Stand: 15.10.2009

Karte 19



OWK Umweltziele - Chemie

- Zielerreichung 2015
- Fristverlängerung (Art.4.4)
- Weniger strenge Bewirtschaftungsziele (Art.4.5)
- Vorrübergehende Verschlechterung (Art.4.6)
- Neue Änderungen / nachhaltige Entwicklung (Art.4.7)

Bearbeitungsgebiete

- Alster
- Bille
- Pinnau
- Tideelbestrom
- Este/Seeve
- Moorburger Landscheide/Seevekanal

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz



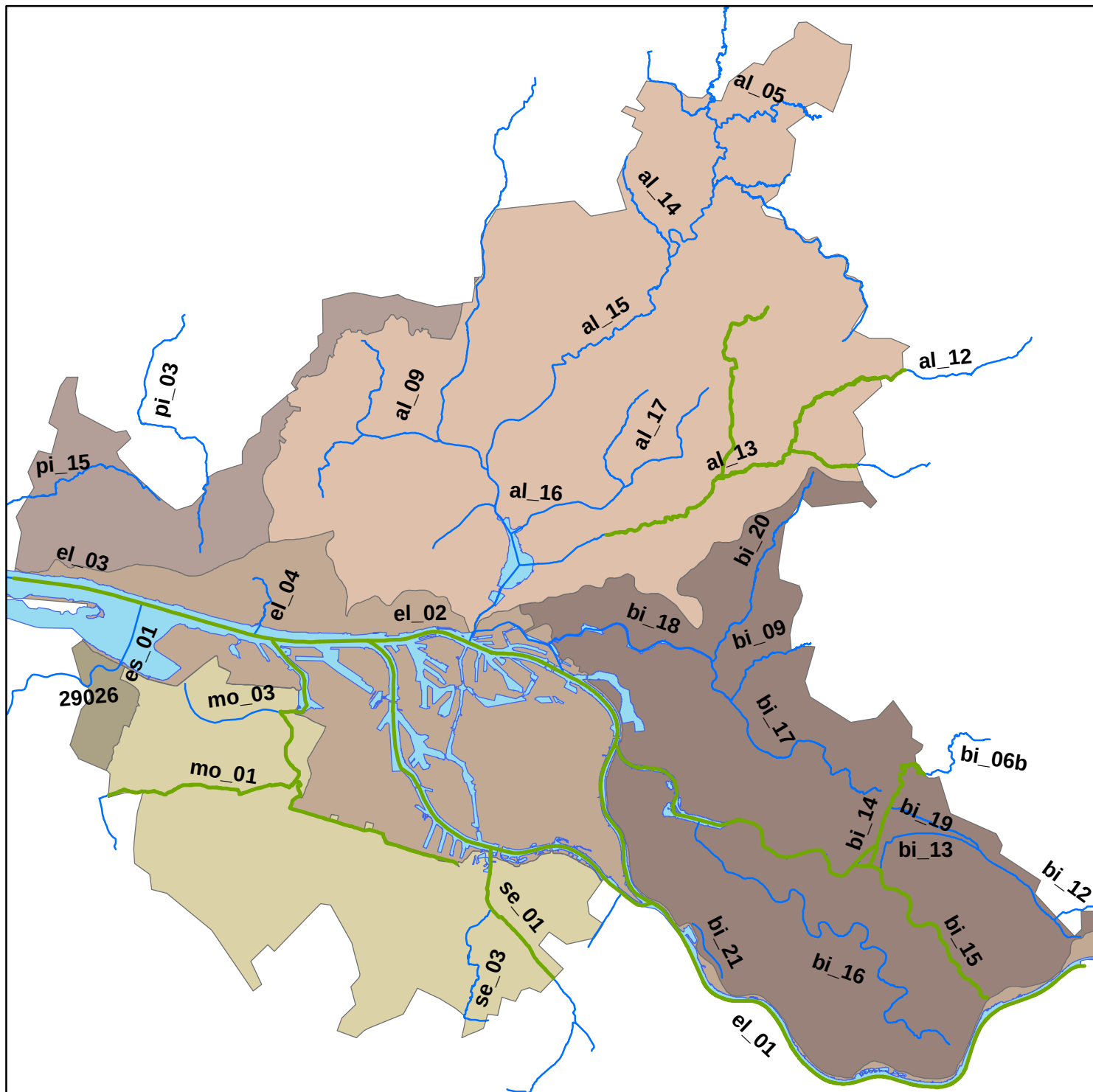
Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Umweltziele Oberflächenwasserkörper - Chemie

Maßstab 1:200.000

Stand: 15.10.2009

Karte 20



- Vorranggewässer
- Reduziertes Gewässernetz
- Bearbeitungsgebiete**
 - Alster
 - Bille
 - Pinnau
 - Tideelbestrom
 - Este/Seeve
 - Moorburger Landschaft/Seevekanal

Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Amt für Umweltschutz



Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg
 zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe
 nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG

Vorranggewässer in Hamburg

Maßstab 1:200.000

Stand: 15.10.2009

Karte 21

Anhang 2: Hamburger Maßnahmen

Oberflächenwasserkörper

al_05:	Alster hinter Einmündung Alte Alster bis zur Wohldorfer Schleuse mit Ammersbek (bis zur Einmündung Bunsbach) und Diekbek (ohne Wittmoorgraben)	1
al_09:	Tarpenbek von der Quelle bis zur Mündung in die Alster mit Kollau und Mühlenau	2
al_12:	Wandse von der Quelle bis hinter Rückhaltebecken Höltigbaum	3
al_13:	Wandse hinter Rückhaltebecken Höltigbaum bis Eilbekkanal (mit Berner Au und Stel-lau)	4
al_14:	Mellingbek	5
al_15:	Alster von der Wohldorfer Schleuse bis zur Fuhlsbüttler Schleuse mit Bredenbek ab Knick Brandsheide (mit Lottbek und Moorbek) bis zur Mündung in die Alster	6
al_16:	(kanalisierte) Alster von der Fuhlsbüttler Schleuse bis zur Mündung in die Elbe mit Außen- und Binnenalster, Isebekkanal, Goldbekkanal, Osterbekkanal und Eilbekkanal	7
al_17:	Osterbek mit Seebek	8
bi_06b:	Bille vom Reinbeker Mühlenteich bis zum Serrahnwehr	9
bi_09:	Glinder Au ab BAB24 bis Einmündung in die Untere Bille	10
bi_12:	Brookwetterung und Bis (unterhalb B404) mit Radelsgraben, Speckenweggraben, Knollgraben	11
bi_13:	Verlegte Brookwetterung	12
bi_14:	Serrahn, Schleusengraben, Neuer Schleusengraben	13
bi_15:	Dove-Elbe	14
bi_16:	Gose-Elbe	15
bi_17:	Mittlere Bille, Ecke Bergedorfer Str./Sander Damm bis Schöpfwerk an der A1	16
bi_18:	Untere Bille, Schöpfwerk an der A1 bis Brandshofer Schleuse	17
bi_19:	Alte Brookwetterung	18
bi_20:	Schleemer Bach	19
bi_21:	Hohendeicher See	20
el_01:	Elbe (Ost)	21
el_02:	Hafen	22
el_03:	Elbe (West)	23
el_04:	Flottbek	24
es_01:	Este Werft	25
mo_01:	Moorburger Landscheide, Moorwetteren, Hohenwischer Schleusenfleet, Alte Süderelbe (Abschnitt Fließgewässer), Aue	26
mo_02:	- entfallen wegen fehlender Wasserführung -	
mo_03:	Alte Süderelbe	27
pi_03:	Düpenau/Mühlenau von der Quelle bis zur Mündung in die Pinnau (Maßnahmen nur auf Hamburger Staatsgebiet)	28
pi_15:	Wedeler Au von der Quelle bis zum Wehr in Wedel (Maßnahmen nur auf Hamburger Staatsgebiet)	29
se_01:	Seevekanal von der Seeve bis zur Mündung in den Östlichen Bahnhofskanal (mittel-bar bis in die Süderelbe, Maßnahmen nur auf Hamburger Staatsgebiet)	30
se_03:	Engelbek von der Quelle bis zur Mündung in den Seevekanal	31
29026	(alte Bezeichnung es_02): Este von der Werft bis zur Landesgrenze	32

Grundwasserkörper

El12	Bille Marsch/Niederung Geesthacht	33
El13	Krückau/Bille Altmoränengeest/Hamburger Geest	33

Oberflächenwasserkörper

al_05: Alster hinter Einmündung Alte Alster bis zur Wohldorfer Schleuse mit Ammersbek (bis zur Einmündung Bunsbach) und Diekbek (ohne Wittmoorgraben)

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Wasserstandsregulierung, Landentwässerung	nicht gut	gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung / Rückbau eines Wehres, Herstellung eines Fischpasses
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen, Aufstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Bau von Sandfängen

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

al_09: Tarpenbek von der Quelle bis zur Mündung in die Alster mit Kollau und Mühlenau

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021* Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Staubauwerke, Verrohrung Flughafen, eingeschränkte Flächenverfügbarkeit	nicht gut	nicht gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Naturnaher Gewässerausbau, Schaffung v. Überflutungs- u. Sukzessionsflächen, Einbau von Strömungshindernissen/ Strömungskernern, Aufstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Anlegen von Rauschen (lokale Kiesbetten und Gewässeraufweitungen), Naturnahe Umgestaltung, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen, Bau von Sandfängen
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchläsen, Herstellung der Durchgängigkeit
				Dämpfung von anthropogenen Abflussspitzen (Schnittstelle Punktquellen) (A1.2)	Bau eines Rückhaltebeckens
				Bau von Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken, Regenrückhaltebecken (P4.4)	Bau eines Rückhaltebeckens mit Umschließung Regenziel
				Geschiebeentnahme/ Entschlammung (U1.7)	Sedimenträumung in einem Rückhaltebecken, Sandfang und Umlaufgerinne
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

al_12: Wandse von der Quelle bis hinter Rückhaltebecken Höltigbaum

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015	HMWB / Wasserstandsregulierung, Rückstau durch Staubaauwerke, Zielkonflikt mit naturschutzfachlichen Belangen im NSG Stellmoorer Tunneltal	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchläsen, Herstellung der Durchgängigkeit
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

al_13: Wandse hinter Rückhaltebecken Höltigbaum bis Eilbekkanal (mit Berner Au und Stellau)

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Staubauwerke, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	nicht gut	nicht gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen, Bau von Sandfängen, Einbau von Kies, Reaktivierung der Aue in Teilbereichen
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchläsen, Bau von Umlauf- oder Durchlaufgerinnen, Herstellung der Fischdurchgängigkeit
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

al_14: Mellingbek

Bewirtschaftungs- ziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021* Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Wasserstands- regulierung, Rückstau durch Staubauwerke, Flächenverfügbar- keit eingeschränkt	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Aufstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durch- gängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG:
„Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

al_15: Alster von der Wohldorfer Schleuse bis zur Fuhlsbüttler Schleuse mit Bredenbek ab Knick Brandsheide (mit Lottbek und Moorbek) bis zur Mündung in die Alster

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021* Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Staubaauwerke, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	nicht gut	gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Reduktion von Mischwasserüberläufen
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Aufstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen, Bau von Sandfängen, Substratverbesserung;
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Erstellung eines Gesamtkonzeptes, Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchlässen, Herstellung der Durchgängigkeit
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochtrichtlinie Prioritäre Stoffe)

al_16: (kanalisierte) Alster von der Fuhlsbüttler Schleuse bis zur Mündung in die Elbe mit Außen- und Binnenalster, Isebekkanal, Goldbekkanal, Osterbekkanal und Eilbekkanal

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021* Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Schifffahrt, Rückstau durch Staubauwerke, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	nicht gut	nicht gut [nicht gut]	Niederschlags- und Mischwassereinleitungen (P4)	Konzept für die Zuführung sauberen Niederschlagswassers in einem Teilbereich
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Naturnaher Gewässerausbau, Aufstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchläsen, Herstellung der Durchgängigkeit
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

al_17: Osterbek mit Seebek

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Staubauwerke, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Reduzierung von Nährstoffeinträgen
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Aufstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Naturnahe Umgestaltung, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen, Bau von Sandfängen, Verbesserung des Substrates, Rückbau von naturfern gestalteten Bereichen, Renaturierung eines kanalisierten Abschnittes, Gewässerlaufverlegung, Strukturverbesserungsmaßnahmen, Rückbau eines Dükers;
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchläsen, Rückbau von Sohlabstürzen / Herstellung Sohlgleite, Böschungsabflachungen
				Abflussregulierung (A1)	Totalinstandsetzung mit Entschlammung eines Rückhaltebeckens
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_06b: Bille vom Reinbeker Mühlenteich bis zum Serrahnwehr

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Aufstau/Rückstau, Serrahnwehr und Reinbeker Wehr in Schleswig-Holstein, Erhalt des Ortsbildes in Bergedorf, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	nicht gut	gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Entschlammung und Aufwertung durch Flachwasserzonen, kleinräumige und punktuelle Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Aufstellung u. Umsetzung eines Pflege- u. Entwicklungsplanes, Schaffung von Retentionsräumen, teilweise Verlegung des Wanderweges, Fördern von freiwilligen gewässerökologische Maßnahmen an privaten Grundstücken, vertragliche Regelung über Flächennutzung
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Herstellung der Durchgängigkeit
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_09: Glinder Au ab BAB24 bis Einmündung in die Untere Bille

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Wasserstandsregulierung, diverse Mühlenstaue in Privatbesitz teilw. unter Denkmalschutz, Wasserkraftnutzung, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Entschlammung und gewässerökologische Aufwertung, vertragliche Regelung über Flächennutzung, kleinräumige und punktuelle Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Aufstellung u. Umsetzung eines Pflege- u. Entwicklungsplanes, Fördern von freiwilligen gewässerökologische Maßnahmen an privaten Grundstücken, eingeschränktes Zulassen der eigendynamischen Entwicklung, Kombination Gewässerentwicklung und Parknutzung, Uferrenaturierung
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Herstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_12: Brookwetterung und Bis (unterhalb B404) mit Radelgraben, Speckenweggraben, Knollgraben

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Wasserstandsregulierung, Verkehrswege, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	nicht gut	nicht gut [gut]	Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Bau eines naturnahen Sandfanges
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Aufstellung und Umsetzung eines Pflege- u. Entwicklungsplanes, Strukturverbesserung und Schaffung von Retentionsräumen, Fördern von freiwilligen gewässerökologische Maßnahmen an privaten Grundstücken, eingeschränktes Zulassen der eigendynamischen Entwicklung
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Herstellung der Durchgängigkeit
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_13: Verlegte Brookwetterung

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	AWB / Künstliches Verbindungsgewässer: eingeschränkte Flächenverfügbarkeit durch Verkehrswege, daher Gewässerstruktur nur bedingt zu entwickeln	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Initialmaßnahmen, Entschlammung und Aufwertung der Gewässerstruktur
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Herstellung der Durchgängigkeit
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_14: Serrahn, Schleusengraben, Neuer Schleusengraben

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015	AWB / Künstlicher Kanal mit eingeschränkter Flächenverfügbarkeit und Uferverbau, Gewässerstruktur kann nur bedingt entwickelt werden, Wasserstandsregulierung	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung, Herstellung eines Feuchtgebietes, Anlegen von Gewässerrandstreifen, Entfernung von Uferverbau/Ingenieurbioologische Maßnahmen
				Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Reduktion der Mischwasserüberläufe in das Gewässer
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, nicht mehr tideoffen durch Tatenberger Schleuse, stark eingestaut, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	nicht gut	gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Entschlammung zum Erhalt aquatischer Lebensräume
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Ankauf, Tausch, vertragliche Regelungen, ggf. freiwillige Maßnahmen, Entfernung von Steinschüttungen/Uferbefestigung, Aufstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Anlegen von Gewässerrandstreifen vorrangig auf vertraglicher Basis
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Überprüfung der Durchgängigkeit der Schleuse,
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Maßnahmen zur Verminderung von direktem Stoffeintrag in die Gewässer (DB3)	Beratung der Landwirte zur schonenden Gewässerunterhaltung und zu Düngemittel- und PSM-Einsatz
				Administrative Instrumente (DB5.2)	Erstellung eines Badegewässerprofils (Eichbaumsee)
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochtrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_16: Gose-Elbe

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, nicht mehr tideoffen durch Tatenberger Schleuse, stark eingestaut, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen bei der Gewässerunterhaltung (U1)	Konzept und Maßnahmen zur naturnahen und nachhaltigen Grabenentwicklung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung, Wasserstände
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Maßnahmen zur Verminderung von direktem Stoffeintrag in die Gewässer (DB3)	Beratung der Landwirte zur schonenden Gewässerunterhaltung und Düngung sowie zum schonenden, vermindernden PSM-Einsatz
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_17: Mittlere Bille, Ecke Bergedorfer Str./Sander Damm bis Schöpfwerk an der A1

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2027* Guter chemischer Zustand bis 2027*	HMWB / Wasserstandsregulierung, natürliche Verbindung zum Oberlauf gekappt, entspringt aus Regensielauslass und Zuleitung von Oberer Bille, Hydraulischer Stress, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt, Pumpwerk zur Unteren Bille	nicht gut	nicht gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage
				Qualifizierte Entwässerung versiegelter Gebiete (P4.1)	Qualitative und quantitative Beeinflussung der Regenwasserzuflüsse durch Flächenabkopplung und Rückhalt
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Entschlammung und gewässerökologische Aufwertung, vertragliche Regelung über Flächennutzung, kleinräumige und punktuelle Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen, Initialmaßnahmen
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Aufstellung u. Umsetzung eines Pflege- u. Entwicklungsplanes
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochtrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_18: Untere Bille, Schöpfwerk an der A1 bis Brandshofer Schleuse

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021* Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Schifffahrt, nicht mehr tideoffen durch diverse Schleusen, stark eingestaut, großflächig als Kanal ausgebaut, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	nicht gut	gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Reduktion der Mischwasser-Überläufe in das Gewässer
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	kleinräumige und punktuelle Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	vertragliche Regelung über Flächennutzung, Fördern von freiwilligen gewässerökologische Maßnahmen an privaten Grundstücken
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Überprüfung der Durchgängigkeit der Schleusenbauwerke
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_19: Alte Brookwetterung

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Wasserstandsregulierung, Verkehrswege, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt, da zum großen Teil Privatgrundstücke und Straße, eingeschränkter Lebensraum, Gewässerstruktur kann nur bedingt entwickelt werden	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Reduktion der Mischwasser-Überläufe in das Gewässer
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	longitudinale Aufwertung von Ufer- und Sohlstrukturen
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Aufstellung u. Umsetzung eines Pflege- u. Entwicklungsplanes,
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Rückbau von Sohlswellen
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HwA und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_20: Schleemer Bach

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Wasserstandsregulierung, „Quelle“ ist Sielausslass, Stauteiche beim Friedhof („Parknutzung“), fällt partiell trocken, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Bau von naturnahen Sandfängen
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Aufstellung u. Umsetzung eines Pflege- u. Entwicklungsplanes, Ufer- und Sohlstrukturen werden kleinräumig und punktuell aufgewertet, Renaturierungsmaßnahmen
				Konzeptionelle Maßnahmen (G4)	hydraulisches Konzept zur nachhaltigen Entwicklung der Wasserführung
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Rückbau und Umbau von Sohlabstürzen
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Administrative Instrumente (DB5.2)	Erstellung eines Badegewässerprofils (Öjendorfer See)
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

bi_21: Hohendeicher See

Bewirtschaftungs- ziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015	HMWB / Abgrabungssee	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Aufstellung u. Umsetzung eines Pflege- u. Entwicklungs- planes, Verbesserung der Uferstruktur durch Initialmaßnahmen
				sonstiges (S1.4)	Nutzungseinschränkungen am See
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durch- gängigkeit (D1)	Rückbau und Umbau von Sohlabbstürzen
				Administrative Instrumente (DB5.2)	Erstellung eines Badegewässerprofils
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochtrichtlinie Prioritäre Stoffe)

el_01: Elbe (Ost)

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Staubauwerke, Verrohrung Flughafen, eingeschränkte Flächenverfügbarkeit	nicht gut	gut [nicht gut]	Initiierung von Sohl- und Uferstrukturierung und Laufentwicklung (G1.3)	Schaffung tidebeeinflusster Flachwassergebiete (z.B. Spadenlander Busch/ Kreetssand)
				Neuschaffung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten (G3.3)	Schaffung, Wiederherstellung und Verbesserung von Tidelebensräumen, Verbesserung der Uferstrukturen
				Administrative Instrumente (G4.2)	Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe (WSV und HPA 2008)
				Umweltübereinkommen (G4.1)	Interreg IVb - Projekt "TIDE"
				Vorsorgemaßnahmen gegen unfallbedingte Einträge: Löschzug-Gefahrgut (DB1.6)	Steuerung und Koordinierung unfallbedingter Maßnahmen
				Betriebsoptimierung (P3.2)	Umsetzung des Wärmelastplanes für die Tideelbe ****
				Reduktion von Kühlwassereinleitungen (P 3.1.)	Bewirtschaftung der Kühlwasserentnahmemenge
				Personalfortbildung (P2.3)	Regelmäßige Informationsveranstaltungen
				Abflussregulierung (A1)	Grundräumung Sportboothäfen/Nebenflüsse
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

**** Zur Umsetzung der Anforderungen des Wärmelastplanes sind bei den betroffenen Betrieben in Abhängigkeit von den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten und den Festlegungen in der wasserrechtlichen Erlaubnis Einzelfalllösungen festzulegen.

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Schifffahrt, Hafennutzung, Hochwasserschutz, Bundeswasserstraße, Vertiefung, Deichbau, Hochwasserschutzwände, Kaianlagen	nicht gut	gut [nicht gut]	Erstellung von Gutachten, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (G4.3)	Gutachterliche Prüfung der Anbindung / Öffnung Alte Süderelbe
				Entnahme und Entsorgung an Land (DB4.1)	Landbehandlung von Baggergut
				Anpassung wasserrechtlicher Erlaubnisse (P3.5)	Reduzierung der Wärmeeinleitung
				Maßnahmen zur Verminderung diffuser Belastungen (DB0)	Sanierung belasteter Sedimente
				Administrative Instrumente (G4.2)	Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe (WSV und HPA 2008)
				Umweltübereinkommen (G4.1)	Interreg IVb - Projekt "TIDE"
				Vorsorgemaßnahmen gegen unfallbedingte Einträge: Löschzug-Gefahrgut (DB1.6)	Steuerung und Koordinierung von Unfallbekämpfungsmaßnahmen
				Personalfortbildung (P2.3)	Regelmäßige Informationsveranstaltungen
				Maßnahmen zur Verminderung diffuser Belastungen (DB0)	Systemkonzept Schadstoffunfallbekämpfung; Entschlammung des Bahrenfelder Sees (liegt im Gebiet des OWK)
				Betriebsoptimierung (P3.2)	Umsetzung des Wärmelastplanes für die Tideelbe ****
				Reduktion von Kühlwassereinleitungen (P 3.1.)	Bewirtschaftung der Kühlwasserentnahmemenge
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

**** Zur Umsetzung der Anforderungen des Wärmelastplanes sind bei den betroffenen Betrieben in Abhängigkeit von den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten und den Festlegungen in der wasserrechtlichen Erlaubnis Einzelfalllösungen festzulegen.

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Schifffahrt, Hochwasserschutz, Bundeswasserstraße, Vertiefung, Deichbau	nicht gut	gut [nicht gut]	Neuschaffung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten (G3.3)	Naturierung Rückspülbecken Boursberg
				Administrative Instrumente (G4.2)	Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe (WSV und HPA 2008)
				Umweltübereinkommen (G4.1)	Interreg IVb - Projekt "TIDE"
				Vorsorgemaßnahmen gegen unfallbedingte Einträge: Löschzug-Gefahrgut (DB1.6)	Steuerung und Koordinierung von Unfallbekämpfungsmaßnahmen
				Betriebsoptimierung (P3.2)	Umsetzung des Wärmelastplanes für die Tideelbe ****
				Reduktion von Kühlwassereinleitungen (P 3.1.)	Bewirtschaftung der Kühlwasserentnahmemenge
				Personalfortbildung (P2.3)	Regelmäßige Informationsveranstaltungen
				Maßnahmen zur Verminderung diffuser Belastungen (DB0)	Systemkonzept Schadstoffunfallbekämpfung
				Abflussregulierung (A1)	Grundräumung Sportboothäfen/Nebenflüsse
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterraichtlinie Prioritäre Stoffe)

**** Zur Umsetzung der Anforderungen des Wärmelastplanes sind bei den betroffenen Betrieben in Abhängigkeit von den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten und den Festlegungen in der wasserrechtlichen Erlaubnis Einzelfalllösungen festzulegen.

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Schifffahrt, Hochwasserschutz, Bundeswasserstraße, Vertiefung, Deichbau	nicht gut	gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Verminderung diffuser Belastungen (DB0)	Entschlammung
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Herstellung der Durchgängigkeit in Teilbereichen
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Aufstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes
				Neuschaffung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten (G3.3)	Ansiedlung Schierlings-Wasserfenchel
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochtrichtlinie Prioritäre Stoffe)

es_01: Este Werft

Bewirtschaftungs- ziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021* Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz	nicht gut	nicht gut [nicht gut]	Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

mo_01: Moorbürger Landscheide, Moorwettern, Hohenwischer Schleusenfleet, Alte Süderelbe (Abschnitt Fließgewässer), Aue

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	AWB / Künstlich hergestellte Be- und Entwässerung	nicht gut	gut [nicht gut]	Dämpfung von anthropogenen Abflussspitzen (A1)	Gewässergesamtkonzept Süderelberaum für Maßnahmen aus Süderelbefonds / wasserwirtschaftliche Neuordnung, Pflege- und Entwicklungsplan für Nebengewässer mit Schwerpunkt der Abflussvergleichmäßigung (Dämpfung der Hochwasserspitzen, Niedrigwasserabfluss statt Trockenfallen in regenarmen Zeiten)
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Fischpass
				Maßnahmen zur Verminderung von direktem Stoffeintrag in die Gewässer (DB3)	Sondermessprogramm
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Entschlammung, naturnaher Umbau, Aufwertung von Sohlstrukturen, Abflachung von Uferbereichen, punktuelle Einengungen und Aufweitungen am Gewässer, Anlage von Uferstreifen, Anlage und Ergänzung eines Gehölz- und Bewuchssau- mes, Anbindung von Nebengewässern, Schaffung von Verbindungsgewässern, Maßnahmen zum Totholzangebot,
				Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Regenwasserbehandlungsanlage
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Hochwasserschutz	nicht gut	gut [gut]	Abflussregulierung (A1)	Gewässergesamtkonzept Süderelberaum für Maßnahmen aus Süderelbefonds / wasserwirtschaftliche Neuordnung
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Aufstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Aufwertung Talraum Alte Süderelbe, Umbaumaßnahme an Wettern, naturnahe Gestaltung Nebelbelinie
				Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0)	Sanierung von P-Frachten (Senkung des externen P-Eintrages)
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung
				Interne Maßnahmen an Seen / Technische Maßnahmen an Seenzuläufen (S1)	P-Verminderung an Zuflüssen, verstärkter Wasserzufluss aus der Elbe, gewässerverträgliche Angelbewirtschaftung
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

pi_03: Düpenau/Mühlenau von der Quelle bis zur Mündung in die Pinnau (Maßnahmen nur auf Hamburger Staatsgebiet)

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Staubaauwerke, Verrohrung, eingeschränkte Flächenverfügbarkeit	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0); Abflussregulierung (A1)	Ausbau von Rückhaltebecken und Retentionsflächen, Rücknahme der Unterhaltung
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchläsen, Herstellung der Durchgängigkeit, Herstellung von Sohlgleiten, Bermen und naturnahen Umlaufgerinnen
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Naturnaher Gewässerausbau, Schaffung von Überflutungs- und Sukzessionsflächen, Einbau von Strömungshindernissen / Strömungslenkern, Aufstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Naturnahe Umgestaltung, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen, Bau von naturnahen Sandfängen
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Kauf / Tausch / Nutzungssicherung von Uferrandstreifen vorrangig auf vertraglicher Basis
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

pi_15: Wedeler Au von der Quelle bis zum Wehr in Wedel (Maßnahmen nur auf Hamburger Staatsgebiet)

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021* Guter chemischer Zustand bis 2015	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Staubauwerke, Verrohrung, eingeschränkte Flächenverfügbarkeit	nicht gut	gut [nicht gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0); Abflussregulierung (A1)	Veränderung der Drosselkennlinien am Ablauf von Rückhaltebecken und Schaffung von Retentionsflächen
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchlässen, Herstellung der Durchgängigkeit, Naturnahe Umgestaltung, Herstellung von Sohlgleiten und Bermen
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Naturnaher Gewässerausbau, Schaffung von Überflutungs- und Sukzessionsflächen; Einbau von Strömungshindernissen / Strömungslenkern Aufstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen Bau von naturnahen Sandfängen und Entfernung von Verbau sowie entbehrlicher Bauwerke, Eigendynamik zulassen, Kauf / Tausch / Nutzungssicherung von Uferrandstreifen vorrangig auf vertraglicher Basis
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

se_01: Seevekanal von der Seeve bis zur Mündung in den Östlichen Bahnhofskanal (mittelbar bis in die Süderelbe, Maßnahmen nur auf Hamburger Staatsgebiet)

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	AWB / Künstliche Herstellung des Gewässers, Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Staubaauwerke, Verrohrung, eingeschränkte Flächenverfügbarkeit	nicht gut	gut [nicht gut]	Verringerung verkehrsbedingter Einträge (DB1.5)	Prüfung der Notwendigkeit naturnaher Behandlung belastetem Niederschlagswasser in Retentionsflächen
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchlässen, Herstellung der Durchgängigkeit, Herstellung von Bermen und einer Fischaufstiegsanlage, Entfernung von Verbau und Herstellung von naturnahen Umlaufgerinnen nach Machbarkeitsstudien und Variantenprüfung
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Naturnaher Gewässerausbau, Einbau von Strömungshindernissen / Strömungslenkern, Aufstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen, Untersuchung der Mindestwassertiefen und Entschlammungsnotwendigkeiten
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

se_03: Engelnbek von der Quelle bis zur Mündung in den Seevekanal

Bewirtschaftungsziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand **		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Staubaauwerke, Verrohrung, eingeschränkte Flächenverfügbarkeit	nicht gut	gut [gut]	Maßnahmen zur Verminderung punktueller Belastungen (P0); Abflussregulierung (A1)	Ausbau von Rückhaltebecken und Retentionsflächen
				Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit (D1)	Optimierung von Querbauwerken, Brücken und Durchlässen, Herstellung der Durchgängigkeit, Herstellung von Sohlgleiten, und Bermen, Entfernung von Verbau und Herstellung von naturnahen Umlaufgerinnen nach Machbarkeitsstudien
				Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung (G1)	Machbarkeitsstudie zum naturnahen Gewässerausbau, Schaffung von Überflutungs- und Sukzessionsflächen, Einbau von Strömungshindernissen / Strömungslenkern, Aufstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Aufwertung von Sohl- und Uferstrukturen
				Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung (G3)	Anlage und Reaktivierung einer Aue
				Personalfortbildung (P3.3)	Schulungen zur Gewässerunterhaltung
				Konzeptionelle Maßnahmen (U2)	Konzept Regenwassereinleitungen

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

** in eckigen Klammern Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

29026 (alte Bezeichnung es_02): Este von der Werft bis zur Landesgrenze

Bewirtschaftungs- ziel	Einstufung gemäß Art.4 WRRL / Begründung	Monitoringergebnisse		Maßnahmen gemäß LAWA-Katalog	Maßnahmenbeschreibung
		Ökologisches Potenzial	Chemischer Zustand		
Gutes ökologisches Potenzial bis 2021*	HMWB / Hochwasserschutz, Freizeitnutzung, Sportschiffahrt, Landwirtschaft, Wasserstands- regulierung, Landentwässerung, keine Aue	nicht gut**	gut***	Maßnahmen werden von Niedersachsen koordiniert.	

* Nach Art. 27c HWaG und § 25c, Abs. 2 WHG können zur Zielerreichung Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden. Für Hamburg gilt dabei folgende Begründung aus dem WHG: „Die Fristen können verlängert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands eintritt und die vorgesehenen Maßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sind.“

*** Messergebnisse und Bewertung gemäß Länder übergreifender Abstimmung durch Niedersachsen. Keine Untersuchung/Messstelle auf Hamburger Gebiet.

Grundwasserkörper

El12 Bille Marsch/Niederung Geesthacht

Bewirtschaftungs- ziel	Monitoringergebnisse		Maßnahmenbeschreibung
	Mengenmä- ßiger Zustand	Chemischer Zustand	
Guter mengenmä- ßiger Zustand bis 2027 Guter chemischer Zustand bis 2027	schlecht	schlecht	Steuerung der Trinkwasserförderung im Raum Curs- lack/Altengamme

El13 Krückau/Bille Altmoränengeest/Hamburger Geest

Bewirtschaftungs- ziel	Monitoringergebnisse		Maßnahmenbeschreibung
	Mengenmä- ßiger Zustand	Chemischer Zustand	
Guter mengenmä- ßiger Zustand er- reicht Guter chemischer Zustand bis 2027	gut	schlecht	Überprüfung der Dichtheit der Grundleitungen, gegebe- nenfalls entsprechende Instandsetzungsarbeiten